



GESCHÄFTSBERICHT
zum 31. Dezember 2020

FRIEDRICH VORWERK GROUP SE
21255 Tostedt

Friedrich Vorwerk in Zahlen

Geschäftsjahr	2020	2019	Δ2020 /2019
	T€	T€	%
Auftragsbestand	306.508	285.775	7,3
Auftragseingang	312.524	290.703	7,5
Ergebniszahlen (bereinigt*)	T€	T€	%
Umsatzerlöse	291.228	179.331	62,4
Betriebsleistung	291.236	179.887	61,9
Gesamtleistung	305.358	185.582	64,5
Materialaufwand	-128.275	-82.476	55,5
Personalaufwand	-89.446	-51.591	73,4
EBITDA	58.570	36.664	59,8
<i>EBITDA-Marge</i>	<i>20,1%</i>	<i>20,4%</i>	
EBIT	47.394	28.933	63,8
<i>EBIT-Marge</i>	<i>16,3%</i>	<i>16,1%</i>	
EBT	42.651	28.199	51,3
<i>EBT-Marge</i>	<i>14,6%</i>	<i>15,7%</i>	
Konzernergebnis	30.521	23.417	30,3
Ergebniszahlen (IFRS)	T€	T€	%
EBITDA	58.822	41.807	40,7
EBIT	47.468	33.831	40,3
Konzernergebnis	30.559	28.385	7,7
Bilanzzahlen (IFRS)	31.12.	31.12.	%
	T€	T€	%
Langfristige Vermögenswerte	72.009	61.270	17,5
Kurzfristige Vermögenswerte	104.903	106.197	-1,2
Darin enthaltene liquide Mittel	45.254	52.361	-13,6
Gezeichnetes Kapital	3.120	2.000	56,0
Sonstiges Eigenkapital	60.484	35.880	68,6
Eigenkapital insgesamt	63.604	37.880	67,9
<i>Eigenkapitalquote</i>	<i>36,0%</i>	<i>22,6%</i>	
Langfristige Schulden	42.793	37.295	14,7
Kurzfristige Schulden	70.515	92.291	-23,6
Bilanzsumme	176.912	167.466	5,6
Nettofinanzschulden (net debt (-) / net cash (+))	27.851	31.828	-12,5
Mitarbeiter (Stichtag)	1.304	1.239	5,2

* Hinsichtlich der Bereinigungen verweisen wir auf die Ausführungen innerhalb der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzernlageberichts.

Inhaltsverzeichnis

Friedrich Vorwerk in Zahlen	2
Inhaltsverzeichnis	3
Bericht des Aufsichtsrats	4
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht	6
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	11
Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG	23
Prognosebericht	24
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24
IFRS-Konzernjahresabschluss 2020	25
IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
IFRS-Konzernbilanz	27
IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung	29
IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	30
Anhang des Konzernjahresabschlusses 2020	31
I. Methoden und Grundsätze	31
II. Erläuterungen zur Konzernbilanz	47
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	58
IV. Segmentberichterstattung	63
V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	65
VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten	66
VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements	67
VIII. Sonstige Pflichtangaben	69
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	73
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	78
Kontakt	79
Impressum	79

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vorwerk-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden mit dem Vorstand durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Zuge der regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratsitzungen, die allesamt aufgrund der COVID-19 Pandemie als Videokonferenz stattfanden und an denen jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie, bei Bedarf, die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft teilgenommen haben.

Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassung im Aufsichtsrat

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die der einzelnen Tochtergesellschaften. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden. Die Beratungen des Aufsichtsrats erstreckten sich außerdem auf die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Aufsichtsrat und Vorstand befanden sich im Geschäftsjahr 2020 in kontinuierlichem Austausch, um mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter des Vorwerk-Konzerns bestmöglich zu organisieren und daneben die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zu minimieren. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat stets sehr eng in die seit Beginn des vierten Quartal 2020 laufenden Vorbereitungen eines möglichen Börsengangs des Unternehmens einbezogen. Der Aufsichtsrat hat das Vorhaben ausführlich geprüft und erachtet einen solchen Schritt als geeignetes Mittel, um die Positionierung des Vorwerk-Konzern als führendes Unternehmen der Energiewende in Europa zu unterstützen.

Mit der ordentlichen Hauptversammlung der Youco M19-H-99 dual Vorrats-SE, nunmehr umfirmiert in Friedrich Vorwerk Group SE, vom 6. Juli 2020 wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt: Herr Klaus Seidel, Herr Gert-Maria Freimuth und Herr Anton Breitkopf. Die Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. In jedem Fall endet die Amtszeit mit Ablauf von sechs Jahren. Die Bestellung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats, bestehend aus Frau Angelika Hundt, Herrn Simon Fritzsche und Herrn Kai Anschutz, endete regulär mit der Hauptversammlung am 6. Juli 2020. Der neu bestellte Aufsichtsrat hat in seiner ersten Sitzung am 6. Juli 2020 das bisherige Vorstandsmitglied, Frau Steffi Brettschneider, mit Wirkung zum 6. Juli 2020 abberufen und Herrn Torben Kleinfeldt zum neuen alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte bis zum 6. Juli 2026.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Youco M19-H-99 dual Vorrats-SE vom 14. Juli 2020 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in Friedrich Vorwerk Group SE, der Geschäftsgegenstand geändert und der Sitz der Gesellschaft nach Tostedt verlegt.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE vom 28. Juli 2020 wurde anstelle des bisherigen Mitglieds des Aufsichtsrats, Herr Klaus Seidel, Herr Dr. Christof Nese-meier für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2020 Herrn Dr. Christof Nese-meier zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Gert-Maria Freimuth zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie für den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2020 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung vom 25. September 2020 zum Abschlussprüfer gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, die in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. September 2020 beschlossen wurde, beschäftigt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in seinem Nachgründungsbericht vom 12. Oktober 2020 in vorsorglicher analoger Anwendung von § 52 Abs. 3 AktG der Hauptversammlung empfohlen, den Einbringungsverträgen im Zuge der Durchführung der am 25. September 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung zuzustimmen. Die Zustimmung zu den Einbringungsverträgen wurde durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 13. Oktober 2020 beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 12. November 2020 Herrn Tim Hameister zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft mit dem Fachgebiet Finanzen und Personal (Chief Financial Officer, CFO) bestellt. Die Bestellung erfolgte bis zum 30. September 2023. Das Vorstandsmitglied Herr Torben Kleinfeldt wurde zum Vorsitzenden des Vorstands (Chief Executive Officer, CEO) ernannt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. Dezember 2020 den freiwillig nach IFRS aufgestellten und durch RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Dezember 2020 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gebilligt.

Zusammensetzung und Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Christof Nesemeier (Vorsitzender), seit 28. Juli 2020

Gert-Maria Freimuth (stellv. Vorsitzender), seit 6. Juli 2020

Anton Breitkopf, seit 6. Juli 2020

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Demzufolge wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden gemeinsam und im Sinne größtmöglicher Effizienz behandelt.

Feststellung und Billigung der Abschlüsse

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE zum 31. Dezember 2020 wurde nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und zusammen mit dem Konzernlagebericht für den Vorwerk-Konzern und jeweils von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Februar 2021 versehen.

Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Gewinnverwendungsvorschlag und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht für den Vorwerk-Konzern, geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 6. Februar 2021 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat teilt die Lagebeurteilung des Vorstands im Konzernabschluss- und Konzernlagebericht und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 6. Februar 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE ist festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vorwerk-Konzerns für die große Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten guten Ergebnisse.

Tostedt, den 6. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Christof Nesemeier
Vorsitzender

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Die Friedrich Vorwerk Group SE mit Sitz in Tostedt bildet mit ihren Tochterunternehmen die Vorwerk-Gruppe.

Der Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht umfasst neben der Vorwerk-Gruppe (nachfolgend auch „Konzern“ oder „Vorwerk“) auch das Mutterunternehmen, die Friedrich Vorwerk Group SE. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Friedrich Vorwerk Group SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2020 bzw. auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher oder Sprachformen sonstiger Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders dargestellt, für alle Geschlechter.

Geschäftsmodell

Vorwerk ist ein wesentlicher Profiteur der europäischen Energiewende. Seit über 50 Jahren steht unser Name für hohe technische Kompetenz, zuverlässige Arbeit und innovative Lösungen in der Konzipierung, Realisierung und Betriebsführung von Energieinfrastruktur in unseren drei Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff.

Durch unseren integrierten Turnkey Ansatz sowie eine Vielzahl eigener Komponenten und Technologien sind wir in der Lage, unseren Kunden hochwertige und maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand zu bieten. Energieversorgern, Netzbetreibern, Industrieunternehmen und Kommunen ermöglichen wir so den Betrieb komplexer Energienetze und -anlagen.

Als eines der leistungsfähigen deutschen Unternehmen in den Bereichen Planning & Design (Planung & verfahrenstechnische Auslegung), Energy Grids (Pipeline- und erdverlegter Stromkabelbau), Energy Transformation (Anlagenbau) sowie Service & Operations (Service & Betrieb) decken wir alle wesentlichen Schritte der Wertschöpfung ab. Damit helfen wir nicht nur unseren Kunden verlässliche und kosteneffiziente Energieinfrastruktur zu betreiben, sondern tragen maßgeblich zur Versorgungssicherheit der Energieversorgung in Europa bei. Unsere Grundlage hierfür ist die Synthese aus modernster Technik sowie dem Wissen und der Erfahrung von mehr als 1.300 qualifizierten Mitarbeitern an zwölf Standorten in Deutschland und Europa.

Die Energiewende bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, von der wir in unseren Kernmärkten Erdgas, Strom und Wasserstoff maßgeblich profitieren. Vorwerk setzt daher weiter auf ein dynamisches und zugleich profitables Wachstum – vor allem in den Märkten, in denen ganzheitliche Lösungen gefragt sind.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, unser Leistungs- und Produktportfolio kontinuierlich auf die Anforderungen unserer Kernmärkte sowie die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Diesen Weg beschreiten wir nicht nur durch Investitionen in unsere Produkte und Technologien sowie in unsere Standorte und Mitarbeiter sondern auch durch selektive und wertgenerierende Akquisitionen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist in Folge der COVID-19 Pandemie in 2020 voraussichtlich um 4,2 % geschrumpft, nach einem Wachstum von 3,0 % im Vorjahr. Die weitreichenden Lockdown-Maßnahmen, welche bereits im Frühjahr 2020 in den meisten Ländern dieser Welt eingeführt wurden, haben nicht nur den weltweiten

Warenhandel, sondern auch die Binnenwirtschaften der meisten Länder empfindlich getroffen. Dank signifikanter monetärer und fiskalpolitischer Stimulierung durch Notenbanken und Regierungen weltweit sowie einer Auflösung der Lockdowns im Laufe des Sommers, konnte sich die Weltwirtschaft zunächst im weiteren Jahresverlauf wieder etwas erholen, bevor zum Jahresende wieder weitgehende Einschränkungen des Alltags eingeführt wurden.

In der Eurozone geht die OECD für 2020 von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 7,5 % aus. Auch hier sind die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie deutlich zu spüren gewesen und haben aufgrund der Lockdown- und Reisebeschränkungen insbesondere die südeuropäischen Länder hart getroffen. Gleichzeitig bestanden erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit und wegen der Entwicklungen rund um die Präsidentschaftswahlen in den USA.

Die deutsche Wirtschaft verzeichnete einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,0 % in 2020 und ist somit vergleichsweise besser durch die Wirtschaftskrise in Folge der COVID-19 Pandemie gekommen als andere Länder der Eurozone. Auf Basis einer angenommenen graduellen Lockerung der aktuellen Lockdowns sowie aufgrund weiterhin signifikanter Stützungs- und Investitionsprogramme erwartet das ifo Institut eine Erholung der deutschen Wirtschaft um 4,2 % in 2021.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Vorwerk-Gruppe hat eine aktive Rolle im Rahmen der europäischen Energiewende sowie in der Realisierung einer sicheren und zukunftsgerichteten Energieinfrastruktur.

Das strukturelle Umfeld der Energieversorgung ist nach wie vor geprägt von einer steigenden Energienachfrage und der Notwendigkeit, die Kohlendioxid Emissionen zur Begrenzung des Klimawandels signifikant zu reduzieren. Spätestens seit der Forderung der Europäischen Kommission nach einem klimaneutralen europäischen Kontinent bis 2050 und dem dazu beschlossenen Green Deal ist deutlich, dass die Energiewirtschaft zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele in den kommenden Dekaden vor einer grundlegenden Transformation steht. Viele Länder, allen voran Deutschland, streben vor diesem Hintergrund an oder haben bereits beschlossen, ihre konventionellen Erzeugungskapazitäten auf Basis von Kohle und Kernenergie sukzessive zu reduzieren und den Ausbau Erneuerbarer Energien voranzutreiben. Übergeordnet besteht hierbei die Herausforderung, den Wechsel hin zu einer CO₂-armen Erzeugung unter dem Primat der Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit zu gestalten. Gleichzeitig unternehmen auch die großen industriellen Energieverbraucher erhebliche Anstrengungen, ihren Endenergieverbrauch signifikant herunterzufahren und ihre Prozesse so weit wie möglich auf klimafreundlichere Energieträger umzustellen.

Beispielsweise kommen für Deutschland zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele bis 2050 vor allem die folgenden zentralen Maßnahmen in Frage: Massiver Ausbau der bestehenden Erdgasinfrastruktur zur Kompensation des Atom- und Kohleausstiegs, Realisierung der innerdeutschen „Stromautobahnen“ zur Verteilung der erneuerbaren (Wind-) Energie von Nord nach Süd und die Förderung von grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie, Mobilität und Gebäuden. Die Vorwerk-Gruppe ist für alle diese Maßnahmen als vollintegrierter Lösungsanbieter rund um die Energieinfrastruktur ideal aufgestellt und an zahlreichen Stellen bereits an der konkreten Umsetzung der Maßnahmen beteiligt.

Die Prognose für die deutsche Energiewirtschaft ist besser als für die Gesamtwirtschaft. Der Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft schätzt die Energiewirtschaft als eine der investitionsstärksten Branchen Deutschlands ein, in die bis 2030 über 320 Mrd. € an Investitionen fließen sollen. Er prognostiziert, dass die Branche wichtige konjunkturelle Impulse setzt, die die Wertschöpfung in Deutschland um 0,6 % jährlich steigen lässt. Allein die Investitionen in den Ausbau des Stromübertragungsnetzes sollen bis 2030 ein Volumen von 60 Mrd. € übersteigen. Hierbei nehmen vor allem die großen Nord-Süd-Stromautobahnen zur Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung einen bedeutenden Teil ein. Aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen vorrangigen Erdverkabelung dieser Verbindungen ergeben sich speziell bei diesen Großvorhaben substantielle Umsatzpotenziale für Vorwerk. Das deutsche Gasübertragungsnetz soll im selben Zeitraum bis 2030 mit Investitionen von ungefähr 9 Mrd. € erweitert werden. Neben der sukzessiven Umstellung von dem niedrig-kalorischen L-Gas auf das höher-kalorische H-Gas bilden verschiedene internationale Anbindungsleitungen einen weiteren Investitionsschwerpunkt der Übertragungsnetzbetreiber im Gasbereich. Die Wasserstoffwirtschaft erlebt aktuell nicht nur auf deutscher, sondern insbesondere auch auf europäischer Ebene einen rasanten Anstieg der Investitionsvolumina. Zur Erreichung der im Rahmen der Europäischen Wasserstoffstrategie gesteckten Ziele wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 430 Mrd. € bis 2030 gerechnet. Zusätzlich dazu hat die deutsche Bundesregierung in ihrer nationalen Wasserstoffstrategie weitere 9 Mrd. € an Fördersummen in Aussicht gestellt.

Geschäftsverlauf / Wesentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von mehreren Großprojekten, die parallel zueinander abgewickelt worden sind. Hierzu zählen im Bereich Energy Grids vor allem die Lose 5-8 der Gas-Pipeline „EUGAL“, die Lose 3 und 5 des „ZEELINK“-Projekts, die Erdgastransportleitung Datteln-Herne sowie der erste Abschnitt der Wasserstoff-Pipeline im Rahmen des Projekts „GET H₂ Nukleus“. Im Bereich Energy Transformation ist vor allem das Projekt Verdichterstation „Würselen“ zu nennen. Darüber hinaus wurden Brenngassysteme für internationale Großkraftwerksanlagen vorgefertigt und ausgeliefert.

Ein für das Geschäftsjahr 2020 geplantes Großprojekt im Bereich des erdverlegten Stromkabelbaus, ein Spezialgebiet der im Dezember 2019 von Vorwerk akquirierten Bohlen & Doyen Gruppe, musste aufgrund von Lieferengpässen des Kabelherstellers in das Jahr 2021 verschoben werden. Die hierdurch frei gewordenen Ressourcen konnten weitestgehend auf die restlichen Projekte allokiert werden. Die hervorragende Zusammenarbeit der Einheiten von Bohlen & Doyen und Friedrich Vorwerk war maßgeblich dafür verantwortlich, dass sämtliche Projekte im gesteckten Zeitplan realisiert werden konnten. Mit der 380-kV Leitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe konnte ein weiteres Großprojekt im Stromkabelbau akquiriert werden.

Neben der Integration der Bohlen & Doyen Gruppe in der Projektabwicklung konnten im Geschäftsjahr 2020 auch bereits viele organisatorische und kaufmännische Prozesse zwischen den Gesellschaften vereinheitlicht werden. So wurde beispielsweise mit der Einführung eines gemeinsamen ERP-Systems begonnen und es konnten bereits zahlreiche Nebenprozesse wie die Lagerverwaltung und das Recruiting standardisiert werden.

Besondere Aufmerksamkeit kam dem Neubau des Hochdruck-Gaszählerprüfstandes „pigsar“ zu. Der so genannte „Closed loop pigsar“ wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und wird ab dem Kalenderjahr 2021 die eichamtliche Kalibrierung von großvolumigen Gaszählern aus aller Welt übernehmen. An unserem neuen Standort in Wiesmoor wurden im Berichtsjahr erstmals mehrere Gasanalysesysteme sowie die von uns entwickelten Durchflussmessgeräte „OrQa“ gefertigt. Im Zuge eines bestehenden Rahmenvertrags mit einem Großkunden wurde Vorwerk mit der Betreuung eines Forschungsprojekts im Bereich Wasserstoff beauftragt. Im Rahmen dieses Projekts soll die Separierung von Wasserstoff aus Erdgasströmen mittels Membranverfahren untersucht werden. Vorwerk kann hier das bestehende Know-how, welches aus der jahrelangen Erfahrung im Bereich Biogasaufbereitung resultiert, in vollem Umfang einbringen.

Im Bereich Service & Operation konnten die Bereitschaftsdienste im bundesweiten Gashochdrucknetz weiter ausgebaut werden. In Folge wurden beispielsweise neue Leitungsabschnitte zwischen dem Ruhrgebiet und Köln sowie in den neuen Bundesländern hinzugewonnen.

Die Auswirkungen der weltweiten COVID-19 Pandemie gingen auch nicht spurlos an den Geschäftsaktivitäten der Vorwerk-Gruppe vorbei. So war im Berichtsjahr ein erheblich größerer Aufwand erforderlich, um ausländischen Mitarbeitern den reibungslosen Grenzverkehr zu ermöglichen. Unmittelbar betroffen von den Regierungsaufgaben war der Zugang zu einigen Projektstandorten. Temporär musste daher die Abwicklung von einigen Projekten unterbrochen werden.

Im Berichtsjahr konnte der höchste Auftragseingang der Unternehmensgeschichte verzeichnet werden. Hervorzuheben ist hier beispielsweise ein Abschnitt des „Baltic Pipe“ Projekts, welches das Ziel hat, einen neuen Gasversorgungskorridor im europäischen Markt zu schaffen. Hierzu wird die Baltic Pipe den Transport von Erdgas aus Norwegen zu den Märkten in Dänemark und Polen sowie zu den Endverbrauchern in benachbarten Ländern ermöglichen. Darüber hinaus hat Vorwerk im Rahmen eines Konsortiums den Auftrag erhalten, eine neue rund 33 Kilometer lange Gastransportleitung zwischen der Station Walle und dem Volkswagen-Werksgelände in Wolfsburg zu realisieren. Diese Transportleitung wurde bereits so konzipiert, dass sie für den Transport von Gas mit einem hohen Wasserstoffanteil geeignet ist.

Wesentliche Ereignisse

Die Kommanditisten der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (vormals: Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.)), das bisherige Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe, haben im September 2020 insgesamt 89,925 % der Anteile an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in die Friedrich Vorwerk Group SE eingebracht, die dadurch zum neuen Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe wurde.

Im Berichtsjahr wurden die Betriebsgrundstücke und –immobilien von Bohlen & Doyen und der EAS Einhaus Anlagenservice GmbH in Wiesmoor und Geeste durch die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG erworben. Dies unterstreicht die langfristige Bedeutung dieser Standorte für die Unternehmensgruppe. Am Standort Wiesmoor wurden im Zuge der Integration der im Vorjahr erworbenen Bohlen & Doyen die Aktivitäten im Bereich Energy Transformation der Unternehmensgruppe gebündelt.

Forschung und Entwicklung

Innovation, Effizienzsteigerung sowie ständige Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen und Technologien sind zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie der Vorwerk-Gruppe. Globale Megatrends in Technologie und Gesellschaft forcieren unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zusätzlich.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Regel projektbasiert und werden in den meisten Fällen gemeinsam mit einem Kunden durchgeführt, um ein bestehendes Produkt zu optimieren oder ein neues Produkt für dessen spezifische Bedürfnisse zu entwickeln. In begrenztem Umfang führen wir auch Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch, die sich auf Technologien, Anlagen und Verfahren konzentrieren, die aufgrund ihrer allgemeinen Anwendbarkeit das Potenzial haben, das Wachstum unserer Geschäftsfelder Natural Gas, Electricity und Clean Hydrogen zu unterstützen oder sogar zu steigern. Dazu gehören unter anderem H₂-fähige Komponenten und Technologien zur CO₂-Reduzierung sowie effizientere und praktikablere Konstruktionsprozesse und -technologien, um die Projektabwicklung zu verbessern und den Kundennutzen zu erhöhen. Unsere Bemühungen im Bereich Forschung und Entwicklung zielen darauf ab, Innovationen mit hoher Marktakzeptanz, schnellem Adoptionspotenzial und weitreichendem Upgrade-Potenzial für bestehende Infrastrukturen zu liefern. Dabei sind wir bestrebt, die reale Markterfahrung unserer Ingenieure mit wissenschaftlicher Unterstützung von nahe gelegenen Universitäten in Form von projektbezogener Zusammenarbeit zu kombinieren.

Um unsere Position als führender Anbieter von Energieinfrastruktur zu festigen, arbeiten wir an einer Reihe neuer Technologien wie wasserstofftauglichen Durchflussmess- und -regelsystemen, angepassten Wirbelrohrleitungssystemen, speziellen oberflächennahen HDD-Bohrverfahren, angepassten Biogasaufbereitungssystemen und wasserstofftauglichen Sicherheits- und Regelarmaturen.

Konzernstruktur

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist das Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe. Neben der Friedrich Vorwerk Group SE werden zum 31. Dezember 2020 insgesamt 12 Tochterunternehmen (Vorjahr: 10) unmittelbar oder mittelbar in den Konzernabschluss einbezogen.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Darüber hinaus halten wir diverse Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften).

Segmente

Vorwerk unterscheidet auf Grund der unterschiedlichen Marktperspektiven zwischen den vier Unternehmenssegmenten Natural Gas, Electricity, Clean Hydrogen und Adjacent Opportunities, welche im Folgenden näher beschrieben werden.

Unser Segment **Natural Gas** umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir entwerfen unsere Erdgas-Infrastrukturlösungen in der Regel nach den individuellen Anforderungen unserer Kunden, sodass diese von geringeren CO₂-Emissionen beim Betrieb unserer Anlagen profitieren und sehr hohe Betriebssicherheitsstandards einhalten können. Wir liefern solche Energieinfrastrukturlösungen für Erdgasprojekte vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter Gascade, Open Grid Europe und Ontras. Im Segment Natural Gas ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 49,2 % auf 215,8 Mio. € gewachsen. Das EBIT beträgt 34,8 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 16,1 %. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 224,3 Mio. € (Vorjahr: 228,6 Mio. €).

Unser Segment **Electricity** konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden. Mit der Verabschiedung des novellierten Energieleitungsausbaugesetzes im Jahr 2015 wurde der gesetzliche Rahmen für den zügigen Ausbau von unterirdischen Stromleitungen geschaffen, was zu neuen Projekten zur Verlegung von Erdkabeln führte. Da in Deutschland derzeit der Ausstieg aus der Kohle- und Kernkraft vollzogen wird, werden Erneuerbare Energiequellen zu einer immer wichtigeren Energiequelle und zu einem wichtigen Faktor der sauberen Energiewende. Ähnlich wie in unserem Segment Natural Gas entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für die individuellen Anwendungen unserer Kunden. Wir bieten solche Energieinfrastrukturlösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber und bestimmter Energie- und Industrieunternehmen, darunter TenneT, Prysmian und ABB. Im Segment Electricity ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr signifikant durch die Akquisition von Bohlen & Doyen auf 36,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) gewachsen. Das EBIT beträgt 7,7 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt bei 21,3 %. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 38,3 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €).

Unser Segment **Clean Hydrogen** umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen. Wir nutzen unsere Expertise in unserem Segment Natural Gas im Umgang mit komplexen Gasen bei hohem Druck und in großen Mengen und bieten Energieinfrastrukturlösungen an, die vom Bau einzelner Komponenten bis hin zu vollständig integrierten, schlüsselfertigen Lösungen reichen. Wir gehen davon aus, dass unser Segment Clean Hydrogen eine immer wichtigere Rolle für das Wachstum unseres Geschäfts spielen wird, und wir sind entschlossen, erhebliche Ressourcen in die Entwicklung dieses Segments zu investieren. Wir sind bestrebt, solche Lösungen für den Betrieb vieler führender europäischer Übertragungsnetzbetreiber sowie bestimmter Energie- und Industrieunternehmen anzubieten, von denen viele langjährige Kunden oder Endverbraucher unserer Lösungen sind. Im Segment Clean Hydrogen konnten im Geschäftsjahr 2020 bereits signifikante Umsatzerlöse in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 11,0 T€) erzielt werden. Das EBIT beträgt 0,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 T€). Die EBIT-Marge liegt bei 13,2 %. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 21,4 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment **Adjacent Opportunities** auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie. Im Segment Adjacent Opportunities ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 % auf 37,4 Mio. € gewachsen. Das EBIT beträgt 4,9 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €). Die EBIT-Marge liegt mit 13,0 % etwas unter dem Vorjahresniveau. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 22,5 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €).

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2020 ohne Auszubildende bei 1.304 und damit leicht über dem Vorjahresniveau (1.239). Zusätzlich beschäftigte die Vorwerk-Gruppe zum Jahresende 85 Auszubildende (Vorjahr: 89).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Friedrich Vorwerk Group SE und die Vorwerk-Gruppe blicken auf ein sehr erfolgreiches und profitables Geschäftsjahr 2020 zurück.

Im Folgenden wird zunächst auf die Friedrich Vorwerk Group SE und anschließend auf die Vorwerk-Gruppe näher eingegangen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE (HGB)

Der Jahresabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist im Geschäftsjahr 2020 durch Einlage einer Kommanditbeteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe geworden. Im Vorjahr war die Gesellschaft eine Vorratsgesellschaft ohne operative Geschäftstätigkeit.

Ertragslage

Die Friedrich Vorwerk Group SE erzielte im Berichtsjahr Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 28,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Der Anstieg des gezeichneten Kapitals in Höhe von 3,0 Mio. € und der Kapitalrücklage in Höhe von 16,6 Mio. € resultierte aus der Einbringung der Kommanditbeteiligung an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Darüber hinaus erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss in Höhe von 25,1 Mio. €. Somit beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 44,9 Mio. € (Vorjahr: 30 T€).

Die Bilanzsumme hat sich von 30 T€ auf 47,3 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Auf der Passivseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals sowie aus Steuerrückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € zum Bilanzstichtag. Auf der Aktivseite werden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 19,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 27,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand der Friedrich Vorwerk Group SE betrug zum Geschäftsjahresende 5 T€ (Vorjahr: 30 T€).

Vorwerk-Konzern

Ertragslage

Die Ergebniskennzahlen enthalten IFRS-bedingte Bewertungseffekte. Dazu zählen im Wesentlichen negative Unterschiedsbeträge aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Abschreibungen auf stille Reserven, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aufgedeckt werden. Weiterhin wurden Umsatz und Aufwendungen verbliebener Projekte aus dem Bereich Offshore der im Vorjahr erworbenen Bohlen & Doyen Gruppe bereinigt. Das Management steuert die Unternehmensgruppe daher auf Basis von bereinigten Ergebniskennzahlen, die die operative Ertragskraft und die Entwicklung der Unternehmensgruppe wesentlich transparenter und nachhaltiger widerspiegeln.

Der Auftragseingang liegt zum Ende des Geschäftsjahres bei kumuliert 312,5 Mio. €. Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beträgt 306,5 Mio. €. Damit haben beide Werte historische Höchststände in der Unternehmensgeschichte erreicht.

Die Vorwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 291,2 Mio. € (Vorjahr: 179,3 Mio. €). Dies entspricht einem Wachstum von 62 %. Wesentlich zum Wachstum hat Bohlen & Doyen beigetragen. Bohlen & Doyen wurde zum 1. Dezember 2019 im Vorwerk-Konzernabschluss erstkonsolidiert und hat im Berichtsjahr 85,6 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €) zum Konzernumsatz beigetragen. Darüber hinaus konnten die übrigen Tochterunternehmen der Vorwerk-Gruppe im Geschäftsjahr mit einer starken organischen Entwicklung überzeugen. Besonders erfreulich hat sich die im Vorjahr gegründete Vorwerk-EEE GmbH entwickelt, die sich auf den internationalen Vertrieb von gastechnischen Anlagen und Engineering-Dienstleistungen spezialisiert hat. Im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 0,5 Mio. € bereinigt.

Sonstige Erträge erzielte die Vorwerk-Gruppe in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Hierin enthalten sind Erträge aus der Equity-Bewertung von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Darüber hinaus sind Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen (0,6 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,3 Mio. €), Erträge aus Versicherungsentschädigungen (0,3 Mio. €), aktivierte Eigenleistungen (0,2 Mio. €) und übrige Erträge (2,1 Mio. €) enthalten.

Der bereinigte Materialaufwand hat sich von 82,5 Mio. € im Vorjahr auf 128,3 Mio. € im Berichtsjahr erhöht. Hierin enthalten sind Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 103,1 Mio. € (Vorjahr: 69,2 Mio. €) und Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €). Die Materialaufwandsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 44,0 % verringert. Durch die Akquisition von Bohlen & Doyen im Vorjahr konnten mehr Projekte mit eigenen Ressourcen realisiert und so der Einsatz von Nachunternehmern verringert werden. Im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten wurde im Berichtsjahr der Materialaufwand um 0,2 Mio. € bereinigt.

Der Personalaufwand ist von 51,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 auf 89,4 Mio. € im Berichtsjahr angestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf das Wachstum der Mitarbeiterzahl im Zuge der Akquisition von Bohlen & Doyen im Vorjahr zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote hat sich von 28,7 % im Vorjahr auf 30,7 % im Berichtsjahr erhöht. Diese Erhöhung resultiert ebenfalls aus der Konsolidierung von Bohlen & Doyen. Zum Bilanzstichtag beschäftigte die Vorwerk-Gruppe 1.304 (Vorjahr: 1.239) Mitarbeiter.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 29,1 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €). Hierin enthalten sind im Wesentlichen Miet- und Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (10,0 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (5,9 Mio. €), Reise- und Kraftfahrzeugkosten (3,0 Mio. €), Entsorgungskosten und -gebühren (1,5 Mio. €), Rechts- und Beratungskosten (1,3 Mio. €), sowie Versicherungsprämien (1,2 Mio. €) enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus der Akquisition von Bohlen & Doyen im Vorjahr sowie aus dem allgemeinen Unternehmenswachstum. Im Zusammenhang mit den Offshore-Projekten wurden im Berichtsjahr die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,1 Mio. € bereinigt.

Die Vorwerk-Gruppe erzielte damit im Geschäftsjahr 2020 ein bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 58,6 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 60 %. Die bereinigte EBITDA-Marge beträgt 20,1 % (Vorjahr: 20,4 %). Das EBITDA vor Bereinigungen beträgt 58,8 Mio. € (Vorjahr: 41,8 Mio. €). Während im Vorjahr Erträge aus negativen Unterschiedsbeträgen (Badwill) in Höhe von 5,1 Mio. € bereinigt wurden, bezieht sich die Bereinigung im Berichtsjahr in Höhe von 0,3 Mio. € lediglich auf die oben genannten Projekte von Bohlen & Doyen.

Bei den bereinigten Abschreibungen in Höhe von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf immaterielle Vermögenswerte. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Akquisition von Bohlen & Doyen. Durch die Anwendung des IFRS 16 fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) an. Bereinigt wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die im Rahmen von Kaufpreisallokationen aktiviert wurden.

Hieraus resultiert ein bereinigtes EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) in Höhe von 47,4 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €). Dies entspricht einer bereinigten EBIT-Marge von 16,3 % (Vorjahr: 16,1 %). Das EBIT vor Bereinigungen beläuft sich auf 47,5 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €).

Das Finanzergebnis beträgt -4,7 Mio. € gegenüber -0,7 Mio. € im Vorjahr. Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen beträgt -0,9 Mio. € (Vorjahr: -0,7 Mio. €). Darüber hinaus werden im Finanzergebnis im Berichtsjahr erstmalig auch die Ergebnisanteile der nicht beherrschenden Gesellschafter der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG – im Wesentlichen die 10 % Kommanditbeteiligung, die Frau Irene Vorwerk als Witwe des Gründers Friedrich Vorwerk weiterhin direkt an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG hält – erfasst, woraus sich die signifikante Veränderung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Das hieraus resultierende bereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 42,7 Mio. € (Vorjahr: 28,2 Mio. €). Das EBT vor Bereinigungen entspricht im Berichtsjahr dem bereinigten EBT und beläuft sich ebenfalls auf 42,7 Mio. € (Vorjahr: 33,1 Mio. €).

Der ausgewiesene bereinigte Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr auf 12,1 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) und entfällt im Wesentlichen auf laufende und latente Steuern. Die höhere Steuerquote im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Reorganisation der Gesellschaftsstruktur im Berichtsjahr. Darüber hinaus sind sonstige Steuern in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) enthalten. Die Bereinigung des Steueraufwands im Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. € korrespondiert mit den oben erläuterten Bereinigungen.

Insgesamt ergibt sich ein bereinigtes Konzernergebnis in Höhe von 30,5 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €). Das Konzernergebnis vor Bereinigungen beläuft sich auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €).

Vermögenslage

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 63,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 37,9 Mio. €). Die Zunahme resultiert dabei ausschließlich aus dem Konzernergebnis. Bezogen auf die Konzernbilanzsumme von 176,9 Mio. € beträgt die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 36,0 % (Vorjahr: 22,6 %). Damit verfügt die Unternehmensgruppe nach Ansicht des Vorstands über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Der Anstieg der Sachanlagen auf 59,8 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2019: 48,8 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Betriebsgrundstücke und -gebäude unserer Tochtergesellschaften in Geeste und Wiesmoor (10,7 Mio. €). In den Sachanlagen sind weiterhin Technische Anlagen und Maschinen (22,2 Mio. €) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (10,8 Mio. €) enthalten.

Die Veränderung der Finanzanlagen in Höhe von -1,1 Mio. € resultiert aus erhaltenen Dividendenzahlungen von Arbeitsgemeinschaften und gegenläufig aus der Equity-Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen.

Die Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 4,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 3,8 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte von 50,1 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 54,7 Mio. € zum Bilanzstichtag korrespondiert mit dem Umsatzwachstum.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag in Höhe von 45,3 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr (52,4 Mio. €) leicht zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf den deutlichen Rückgang der kurzfristigen Schulden zurückzuführen.

Die Bank- und Leasingverbindlichkeiten im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 17,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 20,5 Mio. €). Der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten und aus der Beendigung des Mietvertrags für den nunmehr im Eigentum befindlichen Standort Wiesmoor, der im Vorjahr in den Leasingverbindlichkeiten enthalten war. Der Saldo aus den vorgenannten Verbindlichkeiten und den liquiden Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag somit 27,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 31,8 Mio. €). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag außerbilanzielle Haftungsverhältnisse in Höhe von 95,3 Mio. € (Vorjahr: 87,1 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften zusammensetzen.

Das Genussrechtskapital zum Bilanzstichtag beträgt 10,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 10,0 Mio. €) und wurde seitens der gemeinnützigen Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung der Gründer der Unternehmensgruppe bereitgestellt. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung. Darüber hinaus partizipieren die Genussrechtsinhaber in Form einer variablen Verzinsung am Konzernergebnis der Vorwerk-Gruppe. Die Gesamtverzinsung im Berichtsjahr betrug 4,0 % (Vorjahr: 3,6 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern resultiert aus der erstmaligen Erfassung dieser Anteile im Zuge der Reorganisation der Gesellschaftsstruktur im Berichtsjahr.

Die passiven latenten Steuern haben sich von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 14,0 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Reorganisation der Gesellschaftsstruktur im Berichtsjahr zurückzuführen, da erstmals mit der Friedrich Vorwerk Group SE auch der Steuerschuldner der Körperschaftssteuer der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Der Bestand an Vertragsverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter wurde gegenüber dem Vorjahr teils deutlich reduziert.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern sind entnahmefähige Gewinnanteile enthalten. Der Rückgang resultiert aus der Auszahlung von Gewinnanteilen im Berichtsjahr.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzsteuerverbindlichkeiten. Die Pensionsrückstellungen haben sich nicht wesentlich verändert.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt im Berichtsjahr -7,1 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

Der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 59,2 Mio. € im Vorjahr auf 33,3 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Tochterunternehmen und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Ferner sind hier die Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind,

enthalten. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Working Capital Effekte (-25,8 Mio. €; Vorjahr: 23,6 Mio. €) zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -20,4 Mio. € (Vorjahr: -4,0 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Sachanlagen. Hierzu zählen im Wesentlichen Grundstücke und Bauten, Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die deutliche Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Betriebsimmobilien in Wiesmoor und Geeste (10,7 Mio. €). Ferner war im Vorjahr ein Nettozugang aus dem Erwerb von Bohlen & Doyen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -20,1 Mio. € (Vorjahr: -11,6 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere Gewinnausschüttungen an Gesellschafter in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten und Leasingverbindlichkeiten.

Gesamtaussage

Das Management beurteilt die Entwicklung der Vorwerk-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 sehr positiv. Der Auftragseingang und -bestand, der Konzernumsatz, das bereinigte EBIT und das Konzerneigenkapital haben im Jahr 2020 erneut Höchststände erreicht. Während die Vorjahresprognose bezogen auf den Konzernumsatz (> 280 Mio. €) leicht übertrifft wurde, konnte die Ergebnisprognose (bereinigte EBIT-Marge von 13 % – 15 %) überschritten werden. Im Berichtsjahr wurde erstmalig die im Dezember 2019 erworbene Bohlen & Doyen-Gruppe für ein gesamtes Geschäftsjahr konsolidiert, welche maßgeblich zur erfreulichen Umsatz- und Ergebnisentwicklung beigetragen hat. Die positive Marktentwicklung lässt auf ein anhaltendes Unternehmenswachstum schließen.

Bericht über Chancen und Risiken

Das Risikomanagement zählt in der Vorwerk-Gruppe zu den wichtigsten Grundlagen des wirtschaftlichen Handelns und sichert langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Abwicklung von Projekten in den Bereichen Energy Grids und Energy Transformation und bei Turn-Key-Projekten ist die Vorwerk-Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und diese bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des unternehmerischen Ertragspotenzials zu minimieren. Das Risikomanagement der Vorwerk-Gruppe zielt darauf ab, organisatorische Prozesse und Kontrollen, mit deren Hilfe Risiken frühzeitig erkannt werden können, sowie Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken aufgelistet, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können.

Marktrisiko

Die Marktrisiken resultieren aus den Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten. Dazu zählen wir in den Bereichen Energy Grids und Service & Operations vor allem unseren Heimatmarkt Deutschland sowie das angrenzende europäische Ausland. Im Bereich Energy Transformation ist Deutschland zwar ebenfalls unser Heimatmarkt, das Geschäft in diesem Bereich ist jedoch wesentlich internationaler aufgestellt. Der Wettbewerb in unseren Geschäftsfeldern könnte sich zukünftig intensivieren, was zu einer Verschlechterung der Ertragssituation führen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine kontinuierliche Erweiterung unseres Wertschöpfungsspektrums insbesondere im Bereich von Spezialtechnologien wie beispielsweise dem umweltschonenden Horizontalbohrverfahren.

Umweltrisiko

Das Umweltrisiko weist unterschiedlichste Aspekte auf. Es bezieht sich zum einen auf den Energiebereich und die damit in Zusammenhang stehenden Treibhausgas-Emissionen und andererseits auf das Ressourcen- und Abfallmanagement. Die Vorwerk-Gruppe strebt an, den Energieverbrauch, der vor allem der Verwendung fossiler Energieträger im Betrieb unserer technischen Anlagen und Maschinen und dem Transport dieser Geräte geschuldet ist, zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bemühen wir uns vermehrt um die Realisierung zukunftsfähiger und klimaneutraler Projekte, den verstärkten Einsatz von Erneuerbaren Energien, die Modernisierung unseres Geräte- und Immobilienbestands sowie um eine optimierte Logistikplanung. Beim Schwerpunkt Ressourcenmanagement setzt Vorwerk auf eine verbesserte Materialverwertung und Ressourceneffizienz – auch im Hinblick auf den gruppenweiten Wasserverbrauch.

Projektrisiko

Die Überwachung des Projektrisikos erstreckt sich über alle operativen Einheiten der Unternehmensgruppe und gliedert sich in die Teilbereiche Kalkulations- und Ausführungsrisiko. Alle Projekte werden im Zuge der Angebotsbearbeitung bis hin zum Vertragsabschluss auf spezifische technische, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Nicht abschätzbare Restrisiken der einzelnen Projekte werden durch Risi-

kozuschläge in der Angebotskalkulation berücksichtigt. Die im Rahmen der Angebotserstellung entstehenden Kalkulationsrisiken werden durch gruppenweit verbindliche Kalkulationsstandards eingegrenzt. Während der Projektabwicklung unterliegen alle wesentlichen Projekte einem laufenden Soll-Ist-Abgleich. Sobald sich ein Projekt außerhalb der Soll-Parameter bewegt, werden entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, von den Projektleitern oder der Geschäftsführung überwacht und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Material- und Fremdleistungsrisiken

Risiken können durch die nicht termin- bzw. marktgerechte Verfügbarkeit der benötigten Materialien oder Dienstleistungen entstehen. Durch eine langjährige Bindung zu unseren Lieferanten und Dienstleistern stellen wir eine vorrangige Bedienung unserer Interessen sicher. Für die kurzfristige Versorgung unserer Projekte mit Standardmaterial werden die Lagerbestände kontinuierlich überwacht. Um starken Preisschwankungen auf der Beschaffungsseite vorzubeugen, berücksichtigen wir entsprechende Preisgleitklauseln in der Angebotsbearbeitung.

Personalrisiko

Das erfolgreiche Management von Risiken im Personalbereich stellt ein zentrales Element der Unternehmensentwicklung dar. Personalrisiken begründen sich aus Mitarbeiterfluktuation und dem damit verbundenen Know-how-Verlust und Nachwuchsmangel. Dem Risiko der Personalfluktuation begegnet die Vorwerk-Gruppe mit individuellen leistungsbezogenen Prämienregelungen sowie einem breiten Angebot an Entwicklungsmöglichkeiten in der Unternehmensgruppe. Leistungsträger werden hierdurch langfristig an das Unternehmen gebunden. Die innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung sichert den Nachwuchs an Fach- und Führungskräften. Dem immer härter werdenden Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte tritt die Vorwerk-Gruppe durch optimierte Recruitingmaßnahmen sowie Kooperationen mit Hochschulen entgegen.

Finanzrisiken

Das Management der Finanzrisiken erfolgt gruppenweit durch das Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe. Um diese Risiken so weit wie möglich zu minimieren, werden in seltenen Fällen ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen. Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht beglichen werden können. Das Management dieses Risikos basiert auf einem regelmäßig aktualisierten Finanzplan. Die liquiden Mittel werden zentral über einen Cashpool gesteuert. Das Zinsrisiko ergibt sich durch variabel verzinsliche Finanzschulden. Etwaige künftig notwendige Absicherungstransaktionen werden zentral durch den Vorstand geprüft.

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften ist branchenüblich. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Zahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegen die Unternehmensgruppe. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen. Die Verfügbarkeit und Konditionen dieser Garantielinien sind Voraussetzung für ein weiteres Wachstum. Die Steuerung und Ausnutzung dieser Garantielinien obliegt dem Management.

Die sorgfältige Analyse der Auftraggeber und ggf. die Inanspruchnahme von Absicherungsinstrumenten machen Forderungsausfallrisiken beherrschbar. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der Regel branchenüblich vereinbart und regelmäßig überwacht. Des Weiteren ist dieses Risiko positiv durch die Struktur der Auftraggeber beeinflusst, die sich vornehmlich aus renommierten Unternehmen der Energiewirtschaft zusammensetzt. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen Risiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Risiko aus der COVID-19 Pandemie

Die rasche Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zum Jahresanfang 2020 hat zu zahlreichen Maßnahmen in Deutschland und anderen für die Vorwerk-Gruppe relevanten Ländern geführt. Diese werden als signifikant betrachtet und haben eine wesentliche Reduktion bzw. Stilllegung des Großteils der wirtschaftlichen Aktivitäten zur Folge. Dadurch entstehen gesamtwirtschaftliche Risiken, die das Wirtschaftswachstum und somit auch die Entwicklung der Energiewirtschaft beeinträchtigen können. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Voranschreitens der COVID-19 Pandemie und der aktuell nicht absehbaren, daraus resultierenden Auswirkungen auf Wirtschaft und Handelströme können sich nach wie vor Versorgungsengpässe bei Nachunternehmern und Lieferketten entlang der Wertschöpfungskette ergeben. Darüber hinaus könnten sich die Vergabetätigkeiten verzögern. Unmittelbar von der Ausbreitung von COVID-19 und den damit verbundenen, einschränkenden Regierungsaufgaben betroffen war der Zugang zu einigen Projektstandorten. Temporär musste daher die Abwicklung von einigen Projekten unterbrochen werden. Durch

einen in Folge zügig vereinbarten Maßnahmenplan konnte der Betrieb jedoch sukzessive wieder aufgenommen werden, so dass das Management in Relation zum Gesamtmarkt bislang insgesamt von einem unterdurchschnittlichen Einfluss der COVID-19 Pandemie auf die Ertragslage des Unternehmens ausgeht.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung und Ausbreitung von COVID-19 können sich sowohl mittel- als auch langfristig negative Effekte auf den Umsatz und die Profitabilität der Unternehmensgruppe ergeben, welche beispielsweise aus Reisebeschränkungen und verzögerten Auftragsvergaben resultieren. Die quantitativen Effekte können jedoch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Chancen

Die europäische Energiewende hin zu einem CO₂-neutralen Kontinent bis 2050 bringt eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Energiemärkte mit sich, die über die kommenden Jahrzehnte enorme Investitionen in bestehende und neue Energieinfrastruktur notwendig macht.

Die Vorwerk-Gruppe ist dank ihrer herausragenden technologischen Kompetenz, ihrer exzellenten Reputation und Kundenbeziehungen sowie ihres vollintegrierten Geschäftsmodells ideal positioniert, um von den signifikanten Investitionen in ihren Kernmärkten des erdverlegten Erdgas-, Wasserstoff- und Stromleitungsbaus sowie der dazugehörigen Anlagenbauprojekte (z. B. GDRM-Anlagen, Verdichterstationen, Kavernenspeicher und Umspannwerke) nachhaltig zu profitieren.

Die Grundlage hierfür bildet vor allem die Fähigkeit der Vorwerk-Gruppe, sowohl selbstentwickelte und -produzierte Komponenten und Lösungen als auch proprietäre Technologien mit ihrer Stärke als vollintegrierter Turnkey-Anbieter zu vereinen.

Zur Kompensation des beschlossenen Atom- und Kohleausstiegs in Deutschland sind erhebliche Investitionen in die Erdgasinfrastruktur notwendig, um die Versorgungssicherheit der deutschen Industrie und Bevölkerung durch dezentralere Strukturen und flexible Gaskraftwerke nachhaltig gewährleisten zu können. In den kommenden Jahren, bis 2030, sollen so allein in Deutschland bis zu 9 Mrd. € in das Ferngasübertragungsnetz investiert werden.

Weiterer wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist der großflächige Ausbau von Stromerzeugungskapazitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien, primär von Wind- und Solarenergie. Für die Verteilung der Erneuerbaren Energien insbesondere aus dem windreichen Norden in die Abnehmerregionen im Süden Deutschlands ist ein signifikanter Ausbau der Übertragungsnetze unabdingbar, der größtenteils erdverlegt realisiert werden soll. Allein für den Bau der so genannten „Stromautobahnen“ SüdLink, SüdOst-Link und Korridor A Nord planen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis zu 15 Mrd. € Investitionen bis 2026. Mit der Erfahrung von Bohlen & Doyen in der Realisierung von Erdkabelprojekten ist die Vorwerk-Gruppe ideal für diese Großprojekte positioniert.

Grüner Wasserstoff ist als molekularer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Energiewende in Europa. Wasserstoff ist bereits heute für viele Prozesse der energieintensiven Industrie zwingend notwendig und wird zukünftig insbesondere in den schwer zu dekarbonisierenden Sektoren der Industrie und der Mobilität eine entscheidende Rolle spielen. Neben dem europaweiten massiven Aufbau von Elektrolyseuren zur Produktion von grünem Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien wird somit auch der Aus- und Aufbau von wasserstoffkompatiblen Pipelines und Anlagen notwendig. Die Europäische Union geht dabei davon aus, dass bis 2030 bereits bis zu 430 Mrd. € in die europäische Wasserstoffwirtschaft investiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Vorwerk-Gruppe zuversichtlich, dass sich in ihren Kernmärkten Wasserstoff, Erdgas und Strom zukünftig erhebliche Wachstumschancen bieten.

In diesem Zuge können neben der Fortführung der erfolgreichen M&A-Strategie weitere profitable Wachstumschancen durch eine geographische Expansion ins europäische Ausland generiert werden.

Nicht-finanzielle Erklärung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit bildet einen zentralen Bestandteil der Vorwerk Strategie und Unternehmenspolitik.

Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch in die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Vorwerk. In unserem täglichen Bestreben nach Höchstleistungen bringen wir nachhaltigkeitsbezogene Zielsetzungen mit den ökonomischen Aspekten in Einklang.

Die Friedrich Vorwerk Group SE ist nicht aufstellungspflichtig gemäß § 289b HGB und §315b HGB und veröffentlicht die nicht-finanzielle Erklärung auf freiwilliger Basis. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2020. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Vorwerk-Konzerns.

Geschäftsmodell

Vorwerk ist einer der führenden Anbieter von schlüsselfertigen Lösungen für die Transformation und den Transport von Energie. Wir planen, realisieren, installieren und betreiben kritische Energieinfrastruktur entlang der gesamten Wertschöpfungskette und sorgen dafür, dass Energiequellen wie Roh-Erdgas, Wind- und Sonnenenergie in nutzbares Erdgas, Strom und sauberen Wasserstoff umgewandelt und dann zum Endverbraucher transportiert werden können.

Wir konzipieren und realisieren Stromtrassen, die Windenergiequellen in Norddeutschland mit Endverbrauchern in Süddeutschland verbinden und Gasleitungen, die die europäische Energieinfrastruktur zukunftsfähig macht. Mit unseren Wasserstofflösungen ermöglichen wir den Wechsel zu den sauberen, molekularen Energieträgern der Zukunft. Dabei decken wir die gesamte Bandbreite von schlüsselfertigen Großprojekten bis zu kundenspezifischen Speziallösungen ab. Wir streben stets nach innovativen Produktlösungen, die einen CO₂-ärmeren Energietransport ermöglichen. Zu unserem Produktportfolio gehören außerdem Serviceleistungen wie die Wartung, der Betrieb und die Instandhaltung der Energieinfrastruktur unserer Kunden. Insgesamt spielt Vorwerk somit eine entscheidende Rolle in der Energiewende und in der Sicherung der Energieversorgung.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell sowie zu den einzelnen Segmenten sind im Abschnitt „Segmente“ innerhalb des Konzernlageberichts 2020 der Vorwerk-Gruppe zu finden.

Stakeholder

Eigentümer: Hauptgesellschafter der Vorwerk-Gruppe ist die MBB SE mit Sitz in Berlin. Ihr Fokus liegt auf verantwortungsvollem Handeln sowie nachhaltiger Wertsteigerung.

Kunden: Unsere Kunden suchen verlässliche Partner, die ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite stehen und dabei ihre ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Vorwerk.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der erstmalig im Jahr 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Umweltbelange“, „Sozialbelange“ und „Arbeitnehmerbelange“ als Kernthemen der Vorwerk Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Da diese Themen zwar wichtig, aber aus unserer Sicht für die Nachhaltigkeitsstrategie der Vorwerk-Gruppe von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese Themen nur knapp behandelt. Für eine Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Umweltbelange

In seinem Projektgeschäft verfolgt Vorwerk einen ganzheitlichen Ansatz, indem sämtliche Phasen entlang des Projektzyklus bearbeitet werden und auch die langfristige Nutzung jenseits des Projektumfangs berücksichtigt wird. Da Infrastrukturprojekte per Definition Eingriffe in bestehende Strukturen zur Folge haben, beeinflussen unsere Aktivitäten Mensch und Umwelt unmittelbar. Um die resultierenden Belastungen so gering wie möglich zu halten, legen wir besonders großen Wert auf eine vorausschauende und umfassende Planung. Zu den Umwelteinflüssen gehören Flächenverbrauch, Bodenaushub, Eingriffe in den Wasserhaushalt, der Verbrauch von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie das Entstehen von Lärm, Staub, Erschütterungen, Emissionen, Abwasser und Abfall. Diese Faktoren variieren je nach Art und Umfang eines Projekts. Als Spezialist im Horizontalbohrverfahren sind wir zum Beispiel in der Lage, Stromtrassen für das Landschaftsbild minimal invasiv zu verlegen. Unser Ziel ist es, das natürliche Umfeld bestmöglich zu schützen und zu bewahren, indem die Besonderheiten jedes Projekts in ein individuelles Projektmanagement integriert werden.

Die umfangreichen Aktivitäten im Umweltschutz, die bei den von Vorwerk durchgeführten Großprojekten erforderlich sind, sind in der Regel im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplans rechtlich verbindlich festgeschrieben. Dieser Plan stellt in Deutschland die Maßnahmen dar, die bei einem Projekt, das Eingriffe in die Natur und Landschaft erfordert, im unmittelbaren Bereich des Projekts oder seiner näheren Umgebung zur Kompensation oder Minimierung dieser Eingriffe geplant sind. Diese Maßnahmen sind Bestandteil der Planungsunterlagen, die zur Genehmigung eines Projekts erforderlich sind und mit Planfeststellungsbeschluss des Projekts rechtsverbindlich werden. Als Maßnahmen bei kleineren Projekten sind hier z.B. die Durchführung von Baumschutzmaßnahmen insbesondere im innerstädtischen Bereich zu nennen, die ebenfalls in Abstimmung mit den Grünflächenämtern getroffen werden.

Nicht nur die Realisierung von Projekten, die eine nachhaltige Energieversorgung ermöglichen, und die umweltschonende Umsetzung dieser Projekte spielen eine Rolle, sondern grundsätzlich ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen. Auf allen Ebenen der Vorwerk-Gruppe werden operative Entscheidungen im Kontext ihrer ökologischen Folgen betrachtet. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz der einzelnen Tochterunternehmen. Die Vorwerk-Gruppe leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und hat daher schon aus strategischen Erwägungen ein hohes Interesse an diesem Thema.

Zu diesem Zweck definiert Vorwerk jährlich Umweltziele und analysiert deren Erreichung als Teil eines Management Reviews zum Jahresende.

Ziel 2020	Zielerreichung
Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der Emissionen der Maschinen- und Fahrzeugflotte durch Neuanschaffung/Austausch von mind. 15 Großgeräten mit aktuellen Abgasstandards oder Akkutechnologie	Insgesamt wurden 33 Großgeräte, Transporter, PKW und LKW durch gezielte Reinvestition ersetzt
Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung der Emissionen am Standort Tostedt und Halle durch Austausch technischer Anlagen	Die Technische Ausstattung der Waschhalle Tostedt bestehend aus vier Heißwasserhochdruckstrahlern und einer Heizungsanlage wurde komplett modernisiert. Darüber hinaus wurden konventionelle Leuchtmittel gegen LED ausgetauscht sowie mit Präsenzmeldern ausgestattet.

Des Weiteren verfolgt die Vorwerk-Gruppe das Ziel, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz des Fuhrparks und der technischen Anlagen zu steigern. So werden der Kraftstoffverbrauch und Stillstandzeiten stetig analysiert und das Flottenmanagement entsprechend angepasst. Es werden permanent alte Fahrzeuge, Maschinen und Geräte gegen neue leistungsfähigere und emissionsärmere ausgetauscht, wodurch sowohl Schadstoffausstoß als auch Geräuschemissionen reduziert werden.

Bei der Beschaffung von Material werden Energieeffizienz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die gleichen Umweltstandards erfüllen wie wir. Dazu werden Umweltzertifikate und -kennzahlen im Einkaufsprozess von potenziellen Lieferanten angefordert und neben Qualität, Lieferzeit und Preis im Beschaffungsprozess bewertet.

Die Vorwerk-Gruppe stellt durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter aller Unternehmensbereiche sicher, dass diese über ein hohes Umweltbewusstsein verfügen, die Systeme für Abfalltrennung und -entsorgung beachten, grundsätzlich sparsam mit allen Ressourcen umgehen und die geltenden Betriebsanweisungen für den Umgang mit gefährlichen und wassergefährdenden Stoffen einhalten.

Alle operativen Tochterunternehmen und Standorte der Vorwerk-Gruppe sind nach ISO 14001 und ISO 50001 zertifiziert und erfüllen damit die international anerkannten Grundprinzipien eines Umwelt- und Energiemanagementsystems.

An unserem Hauptsitz in Tostedt pflegen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern zudem seit jeher ein nach höchsten ökologischen Standards naturbelassenes 90 Hektar großes Wald- und Wiesenareal im Eigentum der Vorwerk-Gruppe.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Vorwerk-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Daher ist die Gewinnung von neuen, motivierten Mitarbeitern sowie eine hohe Zufriedenheit und Motivation als auch eine geringe Fluktuation der bestehenden Mitarbeiterschaft ein zentraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein und positionieren uns

dafür bewusst zielgruppenorientiert als nachhaltig wachsendes Unternehmen am Puls der Energiewende. Dank breiter Weiterentwicklungsmöglichkeiten und unserer konsistenten Rekrutierungsstrategie konnten wir in den letzten fünf Jahren ein stetiges Personalwachstum verzeichnen.

Die Arbeitssicherheit hat für Vorwerk stets höchste Priorität. Mitarbeiter sind in der Vorfertigung oder auf den Projekten grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen, an. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Die Vorwerk-Gruppe ist SCCP-zertifiziert und erfüllt damit alle gesetzlichen Anforderungen an ein praktiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle lag mit 40 leicht unter dem Vorjahresniveau (44). Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit werden stets, und oft auch gemeinsam mit dem Auftraggeber, untersucht und Auffälligkeiten zeitnah beseitigt. Konzepte, wie das STOP-Team, die jedem Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit gibt, unsichere Handlungen zu unterbinden, oder die Last Minute Risk Analysis, die eine bewusste Herangehensweise der operativ tätigen Mitarbeiter an routinierte Arbeiten fördert, spielen in unserem Arbeitssicherheitskonzept eine zentrale Rolle. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen stetig zu reduzieren.

Um dies zu erreichen hat die Vorwerk Unternehmensgruppe in 2020 einen Strategiewechsel im Bereich HSEQ (Health, Safety, Environment and Quality) vollzogen.

Zunächst ist hier die Bündelung der Ressourcen von Bohlen & Doyen mit denen der bisherigen Vorwerk-Gruppe in einer konzernweit agierenden HSEQ-Abteilung zu nennen. Vorrangige Aufgabe dieser Abteilung ist die Integration der Unternehmen sowie die komplette Überarbeitung und Abstimmung des gemeinsamen Managementsystems und die Schaffung einheitlicher Standards und Methoden im Arbeitsschutz. Wurde bisher aufgrund der bundesweiten Präsenz auf Projekten i.d.R. zu einem nicht unwesentlichen Anteil auf externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit gesetzt, wird in der Zukunft die Betreuung durch eigene Kräfte weitestgehend sichergestellt. Hierzu wurde die HSEQ Abteilung entsprechend mit weiteren Fachkräften für Arbeitssicherheit aufgestockt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eigene Mitarbeiter im Gegensatz zu externen die Möglichkeit haben, ein deutlich engeres Vertrauensverhältnis zu den gewerblichen Mitarbeitern aufzubauen, was für die Weiterentwicklung der Sicherheitskultur von größter Bedeutung ist.

Nachdem sich die Energiewirtschaft in der Vergangenheit auf technische und organisatorische Aspekte des Arbeitsschutzes konzentriert hat, sind zukünftige Erfolge im Arbeitsschutz nur über eine ausgeprägte Sicherheitskultur zu erreichen. Die sogenannte Safety Culture Ladder (SCL) ist eine Bewertungsmethode zur Messung des Sicherheitsbewusstseins und zum bewussten sicheren Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters im Unternehmen. Je höher das Sicherheitsbewusstsein in einer Organisation ist, desto höher ist die zugewiesene Stufe auf der SCL. Hier ist Bohlen & Doyen Vorreiter und hat als erster Unternehmensteil eine Zertifizierung nach SCL Stufe 3 für die Bereiche Energy Grids und Horizontalbohrtechnik (HDD) erfolgreich abgeschlossen. Eine Einführung für weitere Teile der Unternehmensgruppe wird jedoch abhängig von den erhofften positiven Effekten der Schärfung des Bewusstseins für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz anhand der bestehenden Kennzahlen geprüft.

Die Vorwerk-Gruppe sieht im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen, sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. So beschäftigt Vorwerk derzeit 85 Auszubildende und duale Studenten (Vorjahr: 89). Wir haben grundsätzlich das Ziel, alle Auszubildenden (inkl. derjenigen in einem dualen Studiengang), die ihre Ausbildung bei uns abgeschlossen haben, in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Um ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, investieren wir in unsere Mitarbeiter, sei es durch direkte Förderung von Mitarbeiterweiterbildungen oder die Möglichkeit zur Heimarbeit. Die Rechte an geistigem Eigentum werden selbstverständlich respektiert.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. Frauen, Männer und Intersexuelle haben in unseren Unternehmen die gleichen Chancen. Wir streben auf allen Hierarchieebenen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern an. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten fachlichen Fokussierung auf technische Berufe sind Frauen sowohl im Studium als auch in den Bewerbungsverfahren immer noch unterrepräsentiert, weshalb Letzteres eine Herausforderung bei der Besetzung von Stellen darstellt. Der Vorwerk-Konzern konnte im Vergleich zum Vorjahr den Anteil weiblicher Mitarbeiter leicht auf 12 % steigern.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche, weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund.

Sozialbelange

Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Die Vorwerk-Gruppe engagiert sich in zahlreichen freiwilligen sozialen Projekten auf kommunaler Ebene. Neben der Rolle als Arbeitgeber steigert die Vorwerk-Gruppe beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen oder Sportvereinen nachhaltig das Gemeinwohl.

Besonders sei hierbei auf die unabhängige, aber von den Gründern der Vorwerk-Gruppe ins Leben gerufene und bis heute eng mit der Vorwerk-Gruppe verbundene, Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung hingewiesen. Bei der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung erstreckt sich das soziale Engagement von der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses über die Unterstützung kultureller Veranstaltungen bis hin zur Hilfe für Bedürftige. So wurden in 2020 im Rahmen der mittlerweile 19. Förderpreisverleihung herausragende Leistungen 28 junger Studentinnen und Studenten der HafenCity Universität Hamburg im Bereich der Städteplanung gewürdigt. Darüber hinaus sind Forschungsprojekte zur Ausbildung von akademischem Nachwuchs in der Sicherheitstechnik unterstützt worden. Im kulturellen Bereich wird eine Vielzahl kleinerer und größerer Projekte, wie beispielsweise lokale Theater oder Kirchengemeinden, gefördert. Zwei Lesungen, die jährlich ausgerichtet werden, sind im Laufe der vielen Jahre zu einer festen Institution geworden und haben sich für einen Großteil der Besucher zu einem der kulturellen Höhepunkte entwickelt. Auch an die unterstützungsbedürftigen Mitglieder unserer Gesellschaft wird gedacht. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen vor Ort unterstützt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Achtung der Menschenrechte: Die Vorwerk-Gruppe ist tief in Deutschland und Europa verwurzelt und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Disziplinarmaßnahmen bei möglichen Verstößen sind festgelegt und kommuniziert. Vorwerk bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, haben wir unsere Grundprinzipien in unserer Unternehmenspolitik ausformuliert, die kontinuierlich weiterentwickelt und an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Mittels zyklischer Berichtsstrukturen ist das jeweilige Management der verschiedenen Konzerngesellschaften verpflichtet, regelmäßig über die Effektivität des jeweiligen internen Managementsystems und ggf. über eingetretene Vorfälle an den Vorstand der Vorwerk-Gruppe Bericht zu erstatten.

Datenschutz: Bei der Verarbeitung von Daten zu Mitarbeitern, Bewerbern, Kunden, Lieferanten und Partnern achten und schützen wir das Recht dieser Personen und sorgen für die erforderliche Sicherheit ihrer Daten. So haben wir unter anderem die nötigen Vorkehrungen getroffen, um die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) einzuhalten, mit der die Datenschutzregelungen in den EU Ländern vereinheitlicht werden.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nicht-finanzieller Kennzahlen

Die Kennzahlen zu den Umweltbelangen können von Jahr zu Jahr aufgrund einer divergierenden Auftragsstruktur stark schwanken.

	2020	2019
Arbeitnehmerbelange		
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12%	11%
Anzahl Auszubildende	82	86
Anzahl Auszubildende in einem dualen Studiengang	3	3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	40	44
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	179	105
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	24	30
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	2,9	3,3
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)*	45	1

* Ohne Irene und Friedrich Vorwerk Stiftung

Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index

Wir veröffentlichen den Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Index erstmalig im Berichtsjahr 2020 in unserem Geschäftsbericht, um so eine höhere Transparenz im Bereich Nachhaltigkeit zu gewährleisten. SASB möchte durch eine standardisierte Nachhaltigkeitsbilanzierung eine transparente Kommunikation zwischen Unternehmen und Investoren über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit ESG-Daten ermöglichen. Dadurch, dass der Standard erst in 2020 neu eingeführt wurde, hat die Vorwerk Gruppe bislang noch nicht alle erforderlichen Daten und Informationen, die für ein Reporting gemäß des „Engineering & Construction Services“-Standard zu erheben sind, vorliegen. Die fehlenden Informationen werden ab jetzt für zukünftige Berichtsjahre erhoben.

	Code	Kommentar
Umweltauswirkungen der Projekt		
Anzahl der Vorfälle, in denen Umweltgenehmigungen, -standards und -vorschriften nicht eingehalten wurden	IF-EN-160a.1.	Im Jahr 2020 gab es keine Vorfälle der Nichteinhaltung von Umweltgenehmigungen, Normen und anderen Vorschriften. Vorwerk verfügt über Maßnahmen und Kontrollen, um die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften in seiner Branche sicherzustellen.
Diskussion über Bewertungsprozesse und Management von Umweltrisiken im Zusammenhang mit Projektplanung, Standortwahl und Bau	IF-EN-160a.2.	Vorwerk überwacht die Umweltauswirkungen eines jeden Projekts durch den Einsatz spezifischer Umweltmanagementsysteme wie z.B. ISO 14001 und ISO 50001. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über branchenspezifische Genehmigungen und Lizenzen und ist als Fachbetrieb nach dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz zertifiziert.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Höhe der mangel- und sicherheitsbedingten Nachbesserungskosten	IF-EN-250a.1.	Im Jahr 2020 beliefen sich die Kosten für Garantienacharbeiten auf ca. 112 T€ (0,04 % des Umsatzes).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit mangel- und sicherheitsrelevanten Vorfällen	IF-EN-250a.2.	n.a.
Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft		
(1) Unfallrate (engl. TRIR) und (2) Sterberate für (a) direkte Mitarbeiter und (b) Leiharbeiter	IF-EN-320a.1.	Im Jahr 2020 lag die Unfallrate (TRIR)* für direkte Mitarbeiter bei 1,8 und die arbeitsbezogene Todesrate bei 0. Es wurden keine Daten für Leiharbeiter gesammelt. In Zukunft werden Leiharbeiter in der Unfall- und Sterbestatistik mit einbezogen.
Strukturelle Integrität und Sicherheit		
Anzahl der (1) in Betrieb genommenen Projekte, die nach einem Multi-dimensionalen Nachhaltigkeitsstandard eines Dritten zertifiziert sind, und (2) der aktiven Projekte, die eine solche Zertifizierung anstreben	IF-EN-410a.1.	n.a.
Diskussion über die Einbindung von Energie- und Wassereffizienz in der Projektplanung und -gestaltung	IF-EN-410a.2.	Unsere Kunden sind stets auf energie- und wassereffiziente Lösungen fokussiert und daher fließen deren Zielvorgaben in unsere Projektplanung und -gestaltung mit ein. In jedem Projekt beraten wir unsere Kunden über Lösungen zur Energie- und Wasseroptimierung und engagieren uns aktiv für Innovationen, um ihre Anforderungen zu erfüllen.

Klimaauswirkungen des Business Mix		
Höhe des Auftragsbestands von (1) kohlenwasserstoffbezogenen Projekten und (2) Projekten im Bereich erneuerbare Energien	IF-EN-410b.1.	Vorwerk's Auftragsbestand zum 31.12.2020 betrug für (1) kohlenwasserstoffbezogene Projekte 224 Mio. € und für (2) Projekte im Bereich Erneuerbare Energien 77 Mio. €.
Höhe der Stornierungen von Projekten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoff	IF-EN-410b.2.	Im Jahr 2020 gab es keine Stornierungen.
Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben	IF-EN-410b.3.	Die Höhe des Auftragsbestands von Projekten, die mit dem Klimaschutz, aber nicht direkt mit der Energiewirtschaft zu tun haben, betrug zum 31.12.2020 5 Mio. €.
Wirtschaftsethik		
(1) Anzahl der aktiven Projekte und (2) des Auftragsbestands in den 20 Ländern, die im „Transparency International's Corruption Perception Index“ die niedrigsten Bewertungen haben	IF-EN-510a.1.	Derzeit gibt es lediglich ein Projekt für einen deutschen Kunden, das im Irak installiert wird. Der verbleibende Auftragsbestand des Projekts betrug zum 31.12.2020 190 T€ (weniger als 0,1 % des gesamten Auftragsbestands).
Gesamtbetrag der monetären Verluste infolge von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Vorwürfen der (1) Bestechung oder Korruption und (2) wettbewerbswidrigen Praktiken	IF-EN-510a.2.	n.a.
Beschreibung der Richtlinien und Praktiken zur Verhinderung von (1) Bestechung und Korruption und (2) wettbewerbswidrigem Verhalten in den Projektaus-schreibungsverfahren	IF-EN-510a.3.	Um Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verhindern und ein hohes Maß an Integrität in unserem geschäftlichen Miteinander zu gewährleisten, haben wir unseren Corporate-Governance-Kodex aktualisiert. Nichteinhalten der Richtlinien wird nicht toleriert.

* Umfasst nur Vorfälle, die im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft erfasst wurden

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2021 und den darauffolgenden Jahren voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholen. Für das Kalenderjahr 2021 rechnet der IWF mit einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5 %. Die mit dieser Prognose verbundenen Risiken und Unsicherheiten sind ungewöhnlich groß. Die weitere Entwicklung der Pandemie (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 sehr schwer vorherzusehen.

Bei unserer Prognose unterstellen wir, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird. Die Ausgangsbasis für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe bildet der Auftragsbestand in Höhe von 306,5 Mio. € zum Bilanzstichtag. Darauf und auf dem starken organischen Wachstum der vergangenen Jahre aufbauend erwarten wir für unsere Umsatzerlöse eine durchschnittliche Wachstumsrate, die auch mittelfristig mindestens im unteren zweistelligen Prozentbereich liegt. Im Hinblick auf die Profitabilität der Unternehmensgruppe streben wir eine bereinigte EBIT-Marge auf aktuellem Niveau an.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

Tostedt, den 6. Februar 2021

Der Vorstand

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

IFRS-Konzernjahresabschluss 2020

IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
		T€	T€
Umsatzerlöse	III.1.	291.791	179.331
Erhöhung (+), Verminderung (-) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		8	557
Betriebsleistung		291.799	179.887
Erträge aus Erstkonsolidierung		0	5.143
Erträge aus Equity-Beteiligungen	III.2.	10.551	4.185
Sonstige betriebliche Erträge	III.3.	3.571	1.510
Gesamtleistung		305.921	190.725
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-25.213	-13.320
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-103.262	-69.157
Materialaufwand	III.4.	-128.474	-82.476
Löhne und Gehälter		-70.030	-40.531
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-19.416	-11.060
Personalaufwand	III.5.	-89.446	-51.591
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.6.	-29.179	-14.851
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		58.822	41.807
Abschreibungen	II.1.	-11.354	-7.976
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		47.468	33.831
Finanzerträge	III.7.	115	119
Finanzierungsaufwendungen	III.8.	-1.005	-853
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	III.8.	-3.857	0
Finanzergebnis		-4.747	-734
Ergebnis vor Steuern (EBT)		42.721	33.097
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	III.9.	-11.872	-4.539
Sonstige Steuern	III.9.	-290	-173
Konzernergebnis		30.559	28.385

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS-Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Anhang	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
		T€	T€
Konzernergebnis		30.559	28.385
Posten, die künftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Rücklage Pensionen	II.10.3	-25	-59
darauf entfallende latente Steuern		18	8
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-7	-52
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		30.552	28.333

IFRS-Konzernbilanz

Bilanz	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Langfristiges Vermögen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	II.2.	265	174
Immaterielle Vermögenswerte		265	174
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II.3.	17.566	18.237
Technische Anlagen und Maschinen	II.3.	22.208	20.483
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II.3.	10.807	9.957
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	II.3.	9.238	136
Sachanlagen		59.820	48.814
Equity-Beteiligungen	II.4.	5.403	6.484
Finanzanlagen		5.403	6.485
Aktive latente Steuern	II.9.	6.521	5.797
		72.009	61.270
Kurzfristiges Vermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	II.5.	4.374	3.201
Unfertige Erzeugnisse	II.5.	565	557
Vorräte		4.938	3.757
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II.6.	20.931	24.568
Vertragsvermögenswerte	II.7.	27.821	20.272
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	II.8.	5.959	5.238
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte		54.711	50.078
Kasse	V.	50	52
Bankguthaben	V.	45.204	52.310
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		45.254	52.361
		104.903	106.197
Summe Aktiva		176.912	167.466

Bilanz	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva (IFRS)		geprüft	geprüft
		T€	T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	II.10.1	3.120	2.000
Rücklagen	II.10.2	6.739	11.556
Gewinn- und sonstige Rücklagen	II.10.3	53.744	24.325
		63.604	37.880
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	6.864	7.354
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	7.050	2.812
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	II.12.	10.213	9.963
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	4.210	7.620
Rückstellungen für Pensionen	II.11.	427	417
Passive latente Steuern	II.9.	14.029	9.129
		42.793	37.295
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	II.12.	1.466	1.320
Vertragsverbindlichkeiten	II.12.	17.819	21.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II.12.	2.019	6.083
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	II.12.	4.924	15.878
Sonstige Verbindlichkeiten	II.13.	7.096	14.773
Leasingverbindlichkeiten	II.15.	4.863	4.239
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	II.14.1	15.729	20.454
Steuerrückstellungen	II.14.2	8.234	4.071
Sonstige Rückstellungen	II.14.1	8.367	3.961
		70.515	92.291
Summe Passiva		176.912	167.466

IFRS-Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
	T€	T€
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)	47.468	33.831
Berichtigungen um zahlungsunwirksame Vorgänge:		
Abschreibungen	11.354	7.976
Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	4.391	997
Verluste (+), Gewinne (-) aus Anlageabgängen	58	631
Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	-10.551	-4.185
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-25	-5.151
	5.227	269
Veränderung des Working Capital:		
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-5.789	5.138
Abnahme (-), Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-20.055	18.508
	-25.843	23.646
Gezahlte Ertragsteuern	-4.664	-1.349
Erhaltene Zinsen	115	119
Einzahlungen aus Dividenden von Equity-Beteiligungen	11.016	2.638
	6.467	1.408
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	33.319	59.153
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) immaterielles Anlagevermögen	-203	-24
Investitionen (-), Desinvestitionen (+) Sachanlagevermögen	-20.199	-5.408
Unternehmenserwerbe (abzgl. erhaltener finanzieller Mittel)	0	1.414
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.402	-4.018
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gewinnausschüttung an Gesellschafter	-12.445	-7.879
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-1.626	0
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Finanzkrediten	850	21.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-1.384	-20.652
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-4.811	-3.411
Zinsauszahlungen	-729	-678
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.144	-11.619
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-7.228	43.516
Veränderung der Liquidität aus Änderungen des Konsolidierungskreises	120	0
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	52.361	8.845
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.254	52.361
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kasse	50	52
Guthaben bei Kreditinstituten	45.204	52.310

IFRS-Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung					
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Rücklage Pensionen	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigen- kapital	Konzern- Eigen- kapital
	T€	T€	T€	T€	T€
01.01.2019	2.000	11.556	-8	10.113	23.661
Gutschriften auf Gesell- schafterkonten	0	0	0	-14.113	-14.113
Zwischensumme	2.000	11.556	-8	-4.000	9.548
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-52	0	-52
Konzernergebnis	0	0	0	28.385	28.385
Konzerngesamter- ergebnis	0	0	-52	28.385	28.333
31.12.2019	2.000	11.556	-59	24.384	37.880
Reorganisation der Ge- sellschaftsstruktur	1.120	-4.817	0	-1.133	-4.829
Zwischensumme	3.120	6.739	-59	23.251	33.051
Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge	0	0	-7	0	-7
Konzernergebnis	0	0	0	30.559	30.559
Konzerngesamter- ergebnis	0	0	-7	30.559	30.552
31.12.2020	3.120	6.739	-66	53.810	63.604

Anhang des Konzernjahresabschlusses 2020

I. Methoden und Grundsätze

1. Grundlegende Informationen zur Bilanzierung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Friedrich Vorwerk Group SE hat ihren Sitz in der Niedersachsenstraße 19-21, 21255 Tostedt, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter der Nummer HRB 208170 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft der Vorwerk-Gruppe.

Die Vorwerk-Gruppe ist ein mittelständischer Konzern, dessen Geschäftsmodell im Kern die Konzeption, Realisierung und der Betrieb von Energieinfrastruktur ist.

Der Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE für das Geschäftsjahr 2020 wird am 6. Februar 2021 durch den Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE gebilligt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Gesellschaftsstruktur oberhalb der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG (vormals: Friedrich Vorwerk KG (GmbH & Co.)), Tostedt, geändert. Die Kommanditisten MBB SE, Berlin, und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, Tostedt, haben im Berichtsjahr insgesamt 89,925 % der Anteile an dem bisherigen Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe, der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, in die Friedrich Vorwerk Group SE eingebracht, die dadurch zum neuen Mutterunternehmen der Vorwerk-Gruppe wurde. Die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH steht unter dem mehrheitlichen Einfluss des Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt. Diese Neuorganisation der Gesellschaftsstruktur stellt eine Kapitalreorganisation dar, welche nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Die Vermögenswerte und Schulden der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG werden zu Buchwerten fortgeführt. In der Vergleichsperiode werden bis zum Zeitpunkt der Reorganisation die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie das Eigenkapital der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG abgebildet. Erst ab dem Zeitpunkt der Umstrukturierung wird das rechtliche Eigenkapital der Friedrich Vorwerk Group SE ausgewiesen. Differenzen aus der Kapitalkonsolidierung im Zuge der Reorganisation wurden mit den Rücklagen verrechnet. Die verbleibenden Kommanditbeteiligungen (10,075 %) an der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG wurden nicht in die Friedrich Vorwerk Group SE eingebracht. Der entsprechende Anteil am Nettovermögen der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG wurde in die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern umgliedert. Hiervon entfallen 10 % der Kommanditbeteiligung auf Irene Vorwerk, der Witwe des Gründers der Vorwerk-Gruppe. Die restliche Kommanditbeteiligung entfällt mit 0,05 % auf die MBB SE und mit 0,025 % auf die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH.

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Vorwerk-Gruppe zum 31. Dezember 2020 ist nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gem. § 315 HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gem. § 315e HGB ergänzt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Folgende neue oder geänderte Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2020 erstmalig angewendet.

Regelung	Bezeichnung	Auswirkungen
IFRS 3	Änderung - Definition eines Geschäftsbetriebs	keine
IFRS 9	Änderung - Reform der Referenzzinssätze	keine
IAS 1	Änderung - Definition von Wesentlichkeit	keine
	Überarbeitetes Rahmenkonzept der IFRS	keine

Die folgenden neu herausgegebenen Standards bzw. Standards, die von der EU-Kommission zur Anwendung freigegeben wurden, oder Änderungen von Standards oder Interpretationen, die nicht verpflichtend anzuwenden waren, wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die

Änderungen die Vorwerk-Gruppe betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss noch geprüft oder sind nicht wesentlich.

Regelung	Bezeichnung	Anwendung	Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	keine wesentlichen
IAS 1	Änderung - Klassifizierung von Schulden	01.01.2023	keine wesentlichen
IFRS 3	Änderung - Verweise auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	keine wesentlichen
	Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 16	Änderung - Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	01.01.2022	keine wesentlichen
IAS 37	Änderung - Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	keine wesentlichen
Diverse	Änderung - Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 4	Änderung - Deferral of IFRS 9	01.01.2021	keine wesentlichen
IFRS 16	Änderung - Covid-19 bezogene Mieterleichterungen	01.06.2020	keine wesentlichen

1.3 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Im Vorjahr wurden 100 % der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, erworben. Aus diesem Unternehmenszusammenschluss entstand ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.143 T€.

1.4 Gesellschaftsrechtliche und strukturelle Änderungen in 2020

Am 21. Juli 2020 hat die Friedrich Vorwerk Group SE 100 % der Geschäftsanteile an der Vorratsgesellschaft Friedrich Vorwerk Management SE (vormals: Youco D20-H-130 dual Vorrats-SE) erworben. Da die Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt nicht die Definition eines Geschäftsbetriebs im Sinne des IFRS 3 erfüllte, wurde keine Kaufpreisallokation durchgeführt. Die Transaktion wurde stattdessen als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden bilanziert. Die Gesellschaft ist seit November 2020 die Komplementärin der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Zu den weiteren gesellschaftsrechtlichen und strukturellen Änderungen siehe Absatz 1.1.

2. Konsolidierungskreis

Neben der Friedrich Vorwerk Group SE als Mutterunternehmen sind die unten aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungsquoten werden durch Multiplikation der jeweiligen Geschäftsanteile ermittelt. Die in Fettdruck aufgeführten Unternehmen halten direkt oder indirekt Beteiligungen an den jeweils darunter genannten Gesellschaften.

Einbezogene Unternehmen Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungs- quote in %
Verbundene Unternehmen (Vollkonsolidierung)	
Friedrich Vorwerk Management SE, Tostedt, Deutschland	100,00
Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Anlagenbau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau Holding GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, Deutschland	89,93
EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste, Deutschland	89,93
European Pipeline Services GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk - ASA GmbH, Herne, Deutschland	89,93
Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93
Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg, Deutschland	89,93
Vorwerk Verwaltungs GmbH, Tostedt, Deutschland	89,93

Die folgende Tabelle zeigt die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Die Beteiligungsquoten sind aus Teilkonzernsicht der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG angegeben.

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Gemeinschaftsunternehmen (Arbeitsgemeinschaften)	
ARGE Austausch von Knotenpunkten	30,00
ARGE Bavaria Loop Nord	33,33
ARGE Bavaria Loop Süd	33,33
ARGE Bühneninstandsetzung Wangerooge 2019	50,00
ARGE CCP II Step 1	50,00
ARGE CCP-Projekt Rühlersmoor	50,00
ARGE DOW Ohrensen K28	50,00
ARGE EGL 442	58,00
ARGE EmCo KÜA	50,00
ARGE ETL 178 Walle - Wolfsburg	50,00
ARGE EUGAL Los 7+8	37,50
ARGE FWT HafenCity / Peute	50,00
ARGE Kabeltrasse GSH	40,00
ARGE Katharina	50,00
ARGE Loopleitung Epe-Legten	35,00
ARGE LSR Los 2	50,00
ARGE NEL Niedersachsen	33,33
ARGE NEP Werne RB	33,33
ARGE Neubau B71n Wedringen	50,00
ARGE NWKG K113/K311	50,00
ARGE NWKG K301/K603	50,00
ARGE NWKG K302/K308	50,00
ARGE Reha Südfeld Los 2 BA 3+4	33,33
ARGE Storag Etzel Reha Südfeld II, 2. BA	50,00
ARGE STORAG ETZEL VT 8 / VT 16	50,00
ARGE TG Ochtrup Wester II	50,00
ARGE Umlegungen Gießen	50,00
ARGE Umverlegung A1 Leverkusen	50,00
ARGE Umverlegung Quartier Klosterwall	32,00
ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00
ARGE VS Würselen - Vorabmaßnahmen	50,00
ARGE Werne-Schlüchtern	50,00
ARGE Zeelink 3+5	50,00
Dach-ARGE BAB7 Medientunnel - Los 2	73,00
Dach-ARGE DoWin 6	45,60
Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35
Dach-ARGE Fernwärme Trasse 60	30,00
Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
Dach-ARGE HD-Leitung Iserlohn	52,34
Dach-ARGE Mantelrohrsbau	50,00
Dach-ARGE Neubau B71n Wedringen	50,00
Dach-ARGE Pipelinesanierung Gascade 2019/2020	50,00
Dach-ARGE Rückbau Altleitungen NFL LU 2017/2018	50,00
Dach-ARGE San. FGL 86 JS 2019/2020	51,00
Dach-ARGE Sanierung FGL 301	50,00
Dach-ARGE Sanierung FGL 301, NB West, LU 2018	51,24
Dach-ARGE Sanierungsarbeiten Pipelinesnetz GASCADE 2017-2018	50,00
Dach-ARGE Spülbohrung Coca-Cola Los 3	65,00
Dach-ARGE Stadtbeleuchtung	50,00
Dach-ARGE TAV	50,00

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Dach-ARGE Technische Dienstleistung Gasunie Deutschland	33,33
Dach-ARGE Teilneubau FGL 61, NB West Archäologischer Oberbodenabtrag, BA 1-8	66,66
Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70
Dach-ARGE Uferrenaturierung Asseler Sand	37,79
Dach-ARGE Umlegung Leitung Nr. 6	50,00
Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00
Assoziierte Unternehmen	
SKS Straßenbau GmbH, Tostedt, Deutschland	50,00

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

3.1 Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind die Unternehmen, über die die Friedrich Vorwerk Group SE Beherrschung ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen Verfügungsgewalt über ein anderes Unternehmen hat. Dies ist der Fall, wenn Rechte bestehen, die die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Rendite eines Unternehmens wesentlich beeinflussen. Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zudem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und sie endet, wenn die Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Nach dieser Methode werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden Anteil am Eigenkapital des erworbenen Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Dabei werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihrem Zeitwert angesetzt und in die Konzernbilanz übernommen. Ein Überschuss der Anschaffungskosten über den Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Ist der Zeitwert des auf den Konzern entfallenden Reinvermögens höher als die Anschaffungskosten der Anteile, ergibt sich ein passivischer Unterschiedsbetrag. Sollte ein solcher nach einer erneuten Überprüfung der Kaufpreisverteilung bzw. Bestimmung der Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verbleiben, so ist dieser sofort erfolgswirksam zu erfassen. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig verrechnet. Dies gilt auch für die Zwischenergebnisse sowie die konzerninternen Umsätze, Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisse der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erwerbs oder bis zum Abgangszeitpunkt in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

3.2 Assoziierte Unternehmen

Unternehmen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden in der Regel als assoziierte Unternehmen klassifiziert, wenn die Vorwerk-Gruppe einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss ausübt. Unternehmen mit einer Beteiligungsquote der Vorwerk-Gruppe zwischen 20,0 % und 50,0 % am Stammkapital werden vollkonsolidiert, wenn die Vorwerk-Gruppe einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Danach werden anteilige Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens dem bilanziellen Beteiligungsansatz zu- bzw. abgeschrieben. Die Höhe der Verlustzurechnung ist dabei grundsätzlich auf die Höhe der Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens beschränkt. Erwirtschaftet das Beteiligungsunternehmen Verluste, nachdem der Beteiligungsbuchwert bis auf einen Erinnerungswert von 1,00 € reduziert ist, werden diese Verluste in einer Nebenrechnung erfasst. Für Akquisitionen von assoziierten Unterneh-

men wird analog die Erwerbsmethode verwendet. Assoziierte Unternehmen, die im Verlauf des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, werden ab dem Erwerbszeitpunkt oder bis zum Veräußerungszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.3 Gemeinsame Vereinbarungen

Gemeinschaftsunternehmen sind solche, bei denen der Konzern gemeinsam mit einem dritten Unternehmen eine gemeinschaftliche Führung ausübt. Gemeinschaftliche Führung besteht dann, wenn die Bestimmung der Geschäfts- und Finanzpolitik die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert. Gemeinschaftsunternehmen werden in der Vorwerk-Gruppe nach der Equity-Methode bilanziert und unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen. Gemeinschaftsunternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity angesetzt werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ebenfalls unter dem Posten Finanzanlagen ausgewiesen.

Arbeitsgemeinschaften sind insbesondere in Deutschland üblich. Gemäß einer Stellungnahme des deutschen IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) erfüllt die typische deutsche Arbeitsgemeinschaft die Voraussetzungen für eine Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Ergebnisse aus Arbeitsgemeinschaften werden anteilig unter dem Posten Erträge aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitsgemeinschaften enthalten insbesondere Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen und werden unter den Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Bilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Gesamtergebnisrechnung wird zur Ermittlung des Konzernjahresergebnisses nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2 Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zu Grunde liegt. Sofern nichts anders angegeben wird, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€), Tausend Euro (T€) und Millionen Euro (Mio. €).

4.3 Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung aller Konzerngesellschaften lautet auf Euro. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

4.4 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt.

Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können.

Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Der Konzern verfügt über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Die Anschaffungskosten neuer Software werden aktiviert und als ein immaterieller Vermögenswert behandelt, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den die Gesellschaft ursprünglich erwartet hatte, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert abgeht, erfolgswirksam erfasst.

4.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben sich als Residualgröße aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit mittels eines Impairment-Tests überprüft. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) des Konzerns zugeordnet, die einen Nutzen aus dem Zusammenschluss ziehen. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird dann außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner als der Buchwert dieser Einheit ist. Ein einmal erfasster Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert wird in künftigen Perioden nicht wieder zugeschrieben.

4.6 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende, nicht-erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen wurden, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass Ausgaben dazu führen, dass dem Unternehmen ein über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, werden die Ausgaben als zusätzliche Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bewertung von im Rahmen von Unternehmenserwerben neu identifizierten Vermögenswerten erfolgt zum im Erwerbszeitpunkt ermittelten Zeitwert (Marktwert), der in den Folgeperioden planmäßig abgeschrieben wird.

Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von 0,00 € berechnet. Für die einzelnen Anlagegruppen werden folgende geschätzte Nutzungsdauern herangezogen:

- Gebäude- und Außenanlagen: 5 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: 1 bis 21 Jahre
- Sonstige Büroausstattung: 2 bis 23 Jahre

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethode für Sachanlagen sowie die Restwerte werden periodisch überprüft.

Werden Gegenstände des Sachanlagevermögens veräußert oder verschrottet, werden die entsprechenden Anschaffungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht; ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der sich aus dem Verkauf einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes; er wird erfolgswirksam erfasst.

4.7 Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Der Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien, Kraftfahrzeuge und sonstige technische Anlagen und Maschinen.

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlung, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variablen Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Vorwerk-Gruppe wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalzinssatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeit- und währungsspezifisch abgeleitet und berücksichtigt darüber hinaus die Bonität der einzelnen Konzernunternehmen.

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die der Konzern für Demontage und Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungszurecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich eine Trennung dieser Komponenten vorgenommen.

Einige Leasingverträge, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem Konzern größtmögliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung Verlängerungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Die Vorwerk-Gruppe macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (Restlaufzeit kürzer als zwölf Monate) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst.

In seltenen Fällen fungiert die Vorwerk-Gruppe als Leasinggeber, wenn Konzernunternehmen Untermietverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

Die Vorwerk-Gruppe hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

4.8 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugechnet. Zinsaufwendungen werden für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

4.9 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar

sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag („recoverable amount“) des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („fair value less costs to sell“) und dem Nutzungswert („value in use“). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

1) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zusätzlich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die im Konzernabschluss der Vorwerk-Gruppe bilanzierten finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen

des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren angepasst wird, sofern mit vertretbarem Aufwand für den Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifische zukunftsbezogene Faktoren ermittelt werden können.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind und eine hierauf folgende Detailüberprüfung des Schuldners nicht zu anderen Erkenntnissen führt. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten und Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind.

Im Konzern bestehen keine finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Darlehen und Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder

werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet in geringem Umfang derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohwarens-waps, um sich gegen Rohstoffpreissrisiken aus bestehenden und zukünftigen Grundgeschäften abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Diese derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Sicherungsbeziehung designiert, sondern als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert.

4.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert (abzüglich notwendiger Vertriebskosten) unter Berücksichtigung der geplanten Verwendung angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren werden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittspreismethode oder zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. In die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind neben den Kosten für Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter der Annahme einer Normalauslastung eingerechnet. Für Bestandsrisiken aus der Lagerdauer und einer verminderten Verwertbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

4.13 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Erlöse im Bereich Energy Grids

Bei Erlösen aus dem Bereich Energy Grids wird gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung vorgenommen, da die Projekte auf Grundstücken der Kunden errichtet werden und diese somit stets die Kontrolle über die geschaffenen bzw. verbesserten Vermögenswerte haben. Die Realisierung erfolgt auf Basis von Einzelverträgen. Die Allokation des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen erfolgt auf Basis der Arbeitskalkulation. Für die Bestimmung des Transaktionspreises von Projekten in der Vorwerk-Gruppe wird die mit dem Auftraggeber vereinbarte Auftragssumme herangezogen.

Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung bei diesen Projekten erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der bereits erbrachten Leistung. Die Ermittlung der erbrachten Leistung und der damit korrespondierenden Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene der Einzelpositionen gemäß Arbeitskalkulation. Die direkte Ableitung des Leistungsfortschritts aus den tatsächlich geleisteten Arbeiten stellt aufgrund von unvorhergesehenen Abweichungen der Plankosten den besten Indikator dar. Die direkte Leistungsermittlung ist vom Projektteam monatlich zwingend durchzuführen.

Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden dar. Wenn der Vertragsvermögenswert eines Projekts die hierauf erhaltenen Anzahlungen übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten. Im umgekehrten Fall erfolgt ein gesonderter passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Zahlungen für Energy Grid Projekte erfolgen üblicherweise parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Anzahlungen vor Leistungserbringung sind teilweise im Bereich Energy Transformation üblich.

Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Herstellungskosten die erzielbaren Erlöse übersteigen, wird gemäß den Vorschriften des IAS 37 eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese wird auf Basis einer Einzelfallbetrachtung mit dem Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung aus dem Bauauftrag erforderlich ist. In solchen Fällen wird bis zur Höhe des jeweiligen Vertragsvermögenswerts eine Wertminderung vorgenommen bzw. - bei Überschreiten des Vertragsvermögenswerts - auf der Passivseite unter den kurzfristigen Rückstellungen eine Drohverlustrückstellung ausgewiesen.

Noch nicht verbrauchte, aber bereits auf den Projekten vorhandene Vorräte werden separat unter den Vorräten ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte Teilleistungen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Unter Nachträgen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen versteht man Leistungen, die aufgrund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen nicht verrechnet werden können, sondern über deren Verrechenbarkeit bzw. Anerkenntnis noch Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt werden muss. Während die Kosten sofort bei Anfallen ergebniswirksam erfasst werden, erfolgt die Erlösrealisierung von Nachträgen grundsätzlich erst nach Vorliegen des schriftlichen Anerkenntnisses des Auftraggebers bzw. mit Bezahlung der Nachträge, falls der Zahlungseingang vor der schriftlichen Anerkenntnis erfolgt.

Erlöse im Bereich Energy Transformation

Die Gegenleistung für Erlöse im Bereich Energy Transformation, die auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistungen zeitraumbezogen realisiert werden, wird im Posten Vertragsvermögenswerte erfasst. Der Vertragsvermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns dar.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist dann vorzunehmen, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung keine alternative Nutzungsmöglichkeit vorhanden ist und ein Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung gegeben ist. Die Ausführungen zu den Erlösen im Bereich Energy Grids gelten sinngemäß.

Die hierauf erhaltenen Anzahlungen werden aktivisch vom Vertragsvermögenswert abgesetzt. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen den Vertragsvermögenswert, erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite unter den Vertragsverbindlichkeiten.

4.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

4.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Ausgaben, wenn der entsprechende Zinseffekt wesentlich ist. Die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter werden für solche Verpflichtungen gebildet, bei denen ein Leistungsaustausch stattgefunden hat und die Höhe der Gegenleistung mit hinreichender Sicherheit feststeht. Der Ausweis der Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter erfolgt innerhalb der Verbindlichkeiten.

4.16 Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Pensionsverpflichtung wird in Übereinstimmung mit IAS 19 erfasst. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden als Aufwand erfasst. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen wird die Verpflichtung als Pensionsrückstellung in der Bilanz erfasst. Die Pensionszusagen werden hierbei als „defined benefit plan“ angesehen und daher mittels der „projected unit credit method“ versicherungsmathematisch bewertet.

Die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der aus der Aufzinsung der Pensionen resultierende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis berücksichtigt.

4.17 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Betrag erfasst, der bei Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden, der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält.

Verkauf von Waren und Erzeugnissen, Erbringung von Dienstleistungen

Die Verfügungsmacht erhält der Kunde in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse bzw. mit der Endabnahme beim Kunden. Umsätze aus Dienstleistungsgeschäften werden nur dann erfasst, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der mit dem Geschäft verbundene wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Dies erfolgt in der Bilanzierungsperiode, in der die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, wodurch der Kunde die Verfügungsmacht über die Dienstleistung erhält.

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden (Energy Grids)

Umsatzerlöse aus Aufträgen von Kunden werden gemäß den Vorschriften des IFRS 15 grundsätzlich zeitraumbezogen realisiert. Die zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt nach der Output-orientierten Methode auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung.

Für weitere Details wird auf die Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten verwiesen.

Die Ergebnisrealisierung bei Aufträgen, die in Arbeitsgemeinschaften ausgeführt werden, erfolgt zeitraumbezogen entsprechend der zum Bilanzstichtag tatsächlich erbrachten Leistung. Drohende Verluste aus dem weiteren Projektverlauf werden durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus Projekten im Bereich Energy Transformation

Umsatzerlöse im Bereich Energy Transformation werden zeitraumbezogen auf Basis der zum Stichtag bereits erbrachten Leistung realisiert, wenn durch eine vertragliche Vereinbarung für die Vorwerk-Gruppe keine alternative Nutzungsmöglichkeit gegeben ist und die vertragliche Vereinbarung einen Vergütungsanspruch inklusive Gewinnmarge auf die bereits erbrachte Leistung vorsieht.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung des Effektivzinssatzes, das heißt des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes abgezinst werden).

Dividenden

Erträge werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

4.18 Steuern

a) Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS12 unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie für steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, werden nicht angesetzt.

Bei einzelnen Gesellschaften werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert, soweit sie künftigen Belastungen oder Minderungen desselben Steuerpflichtigen gegenüber derselben Steuerbehörde zuzuordnen sind.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden

kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit haben werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten; in diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern und Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Verrechnung bzw. Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden hat und sie sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

4.19 Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.23 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS müssen vereinzelt Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese haben Einfluss auf die ermittelten Beträge von Vermögenswerten, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

a) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts bewertet das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

b) Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.

c) Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen.

d) Aktive latente Steuern

Für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen werden aktive latente Steuern in dem Maße gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Geschäftsführung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

e) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Gesellschaften der Vorwerk-Gruppe tätigen einen großen Teil ihrer Geschäfte als zeitraumbezogene Fertigungsaufträge, bei denen die Umsätze entsprechend dem Fertigstellungsgrad und dem Leistungsfortschritt auszuweisen sind. Diese Methode erfordert eine Schätzung des Ausmaßes des Auftragsfortschritts. In Abhängigkeit von der Methode zur Bestimmung des Fertigstellungsgrads umfassen die wesentlichen Schätzungen die bereits erbrachten Leistungen, die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten, die gesamten Auftragserlöse, die Auftragsrisiken und andere Beurteilungen. Die Schätzungen werden kontinuierlich vom Management der Gesellschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Langfristige Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

1.1 Anlagenspiegel der Vorwerk-Gruppe zum 31. Dezember 2020

31.12.2020	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€
I. Immaterielle Vermögenswerte									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	243	203	0	0	190	256	129	76	0
2. Auftragsbestand	828	0	0	0	819	9	45	36	0
	1.071	203	0	0	1.009	265	174	112	0
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.866	2.693	567	3.295	2.265	17.566	18.237	969	-333
2. Technische Anlagen und Maschinen	28.510	8.349	49	2.701	11.998	22.208	20.483	6.334	-2.362
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.794	4.959	72	2.254	6.763	10.807	9.957	3.876	-1.949
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	136	9.789	-688	0	0	9.238	136	0	0
	63.306	25.790	0	8.250	21.026	59.820	48.814	11.179	-4.644
Gesamt	64.377	25.993	0	8.250	22.035	60.085	48.988	11.291	-4.644

1.2 Anlagenspiegel der Vorwerk-Gruppe zum 31. Dezember 2019

31.12.2019	Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten T€	Zugänge des Geschäftsjahres T€	Zugänge aus Erstkonsolidierung T€	Umbuchung T€	Abgänge des Geschäftsjahres T€	Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe T€	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres T€	Buchwert am Ende des Vorjahres T€	Abschreibungen des Geschäftsjahres T€	Abgänge Abschreibungen T€	
I. Immaterielle Vermögenswerte											
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	200	24	18	0	0	114	129	141	54	0
2.	Auftragsbestand	780	0	48	0	0	784	45	151	154	0
		980	24	66	0	0	897	174	292	209	0
II. Sachanlagen											
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.013	1.306	3.223	59	735	1.629	18.237	15.149	765	0
2.	Technische Anlagen und Maschinen	16.266	5.004	7.417	-57	120	8.026	20.483	12.550	4.310	0
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.987	2.851	2.010	-2	52	4.837	9.957	7.828	2.680	-3
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	76	38	22	0	0	0	136	76	0	0
		42.343	9.199	12.671	0	907	14.492	48.814	35.603	7.755	-3
	Gesamt	43.323	9.223	12.738	0	907	15.389	48.988	35.895	7.964	-3

Unter der Annahme, dass Bohlen & Doyen bereits zum 1. Januar 2019 in den Konzernabschluss einbezogen gewesen wäre, hätten die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 10.829 T€ angenommen.

2. Immaterielle Vermögenswerte

Bezüglich der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel.

3. Sachanlagen

Bezüglich der Entwicklung des Sachanlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte aktiviert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktivierten Nutzungsrechte pro Anlagenklasse zum 31. Dezember 2020:

Nutzungsrechte	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	235	3.440
Technische Anlagen und Maschinen	5.788	3.950
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.187	1.796
Summe	7.209	9.186

Die hier separat dargestellten Nutzungsrechte sind ebenfalls im Anlagenspiegel in Absatz II.1 enthalten. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2020 betragen 5.173 T€ (Vorjahr: 6.172 T€), wovon 0 T€ (Vorjahr: 5.354 T€) auf Unternehmenszusammenschlüsse entfallen.

4. Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

At-equity bilanzierte Finanzanlagen	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Buchwert am 1.1.	6.484	1.621
Zugänge Konsolidierungskreis	0	2.504
Zu- und Abgänge der Periode	-75	75
Anteilige Jahresergebnisse	10.072	4.935
Auflösung von stillen Reserven	-62	-12
Ausschüttungen	-11.016	-2.638
Buchwert am 31.12.	5.403	6.484

Die Finanzanlagen beinhalten ausschließlich Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften.

Angaben zu Arbeitsgemeinschaften

Im Konzern werden Arbeitsgemeinschaften als Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert und deren Ergebnisse im Ergebnis aus Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2020 enthält die nachstehende Tabelle die in Bezug auf die Leistung zehn größten Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgemeinschaften	Beteiligungsquote in %
(DZ3) Dach-ARGE ZEELINK Los 3 - 5	25,00
(AZ3) ARGE Zeelink 3+5	50,00
(TSL) Dach-ARGE Thyssengas STEAG Leitung	63,70
(E78) ARGE EUGAL Los 7+8	37,50
(442) ARGE EGL 442	58,00
(E56) Dach-ARGE EUGAL Los 5+6	53,35
(VWV) ARGE VS Würselen - MCC-I	45,00
(RH2) ARGE Reha Südfeld Los 2 BA 3+4	33,33
(GAZ) Dach-ARGE GDRM Anlagen Zeelink	50,00
(KÜA) ARGE EmCo KÜA	50,00

Die Finanzinformationen zu diesen Arbeitsgemeinschaften für das Geschäftsjahr 2020 sind jeweils zu 100 % dargestellt.

ARGE	Umsatzerlöse	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	davon liquide Mittel	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
(DZ3)	89.474	0	139.737	155	0	139.736
(AZ3)	50.747	38	102.503	518	0	102.582
(TSL)	35.040	0	50.203	1.342	0	50.396
(E78)	34.221	0	219.912	12.706	0	209.630
(442)	29.206	55	56.480	1.636	0	50.741
(E56)	27.639	18	240.204	1.038	0	239.572
(VWV)	20.837	12	63.707	800	0	59.379
(RH2)	11.355	0	15.689	2.572	0	13.933
(GAZ)	8.087	0	20.558	1.071	0	20.560
(KÜA)	4.719	0	8.610	647	0	8.280

5. Vorräte

Vorräte	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.374	3.201
Unfertige Erzeugnisse	565	557
Buchwert zum 31.12.	4.938	3.757

Bei den Vorräten wurden während der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 53 T€) vorgenommen. Wertaufholungen auf Vorräte wurden in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 6 T€) vorgenommen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.957	18.822
Forderungen gegen Arbeitsgemeinschaften	4.241	6.118
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-255	-359
abzüglich Expected credit loss	-13	-12
Buchwert zum 31.12.	20.931	24.568

Der Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden je nach Bedarf einzelwertberichtigt. Indikatoren für Wertberichtigungen sind ausbleibende Zahlungseingänge und Informationen über Änderungen der Bonität von Kunden. Eine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos besteht aufgrund der Breite des Kundenstammes nicht.

7. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte umfassen die Vergütungsansprüche aus Aufträgen von Kunden und Anlagenbauprojekten für die am Stichtag bereits erbrachten Leistungen. Übersteigen die hierauf erhaltenen Anzahlungen den Vergütungsanspruch, erfolgt der Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Vertragsvermögenswerte brutto	251.828	187.116
hierauf erhaltene Anzahlungen	-224.007	-166.844
Vertragsvermögenswerte	27.821	20.272
Vertragsverbindlichkeiten (inkl. Anzahlungen)	17.819	21.510

Im Geschäftsjahr wurden keine (Vorjahr: keine) Kosten der Vertragsanbahnung bzw. Vertragserfüllung als gesonderte Vermögenswerte aktiviert.

8. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte, deren Fristigkeit innerhalb eines Jahres liegt, gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Steuern	457	520
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.533	2.679
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	210	163
Forderungen gegen Personal	2.349	1.101
Übrige sonstige Vermögenswerte	1.409	776
Buchwert zum 31.12.	5.959	5.238

Die Forderungen aus Steuern beinhalten Körperschaft- und Gewerbesteuerrückerstattungen von 244 T€ (31.12.2019: 516 T€) und Vorsteueransprüche von 214 T€ (31.12.2019: 4 T€). Die Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehen sich auf Forderungen gegenüber der SKS Straßenbau GmbH, Tostedt. Die Forderungen gegen Personal beinhalten im Wesentlichen Arbeitnehmerdarlehen.

9. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Aktive latente Steuern	6.521	5.797
Passive latente Steuern	14.029	9.129
Summe	-7.508	-3.332

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Pensionsrückstellungen	59	25
Immateriellen Vermögenswerten	3.284	3.569
Finanzanlagen	119	41
Verbindlichkeiten	3.301	2.428
Sachanlagen	1.063	0
Rückstellungen	0	154
Forderungen	476	42
Sonstiges	2	318
Saldierung	-1.782	-781
Aktive latente Steuern	6.521	5.797

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Temporäre Differenzen aus:		
Forderungen	10.239	5.004
Sachanlagen	3.986	3.459
Finanzanlagen	1.551	1.351
Vorräte	0	33
Sonstiges	34	63
Saldierung	-1.782	-781
Passive latente Steuern	14.029	9.129

10. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die gesonderte Anlage „Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung“ zu diesem Anhang.

10.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Vorwerk-Gruppe beträgt zum Bilanzstichtag 3.120 T€ (Vorjahr: 2.000 T€). Zum 31. Dezember 2019 setzte sich das gezeichnete Kapital der Gruppe in Höhe von 2.000 T€ aus dem Kommanditkapital der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG zusammen.

Die Friedrich Vorwerk Group SE wurde am 7. Juli 2020 als Vorratsgesellschaft von der MBB SE, Berlin, und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, Tostedt, erworben. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2020 wurde das Grundkapital von 120.000,00 EUR auf 3.120.000,00 EUR erhöht, indem 3.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR am gezeichneten Kapital gegen Sachanlage von MBB SE und ALX Beteiligungsgesellschaft mbH neu ausgegeben wurden. Hierbei handelt es

sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne des IFRS 3, da dieser Zusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle erfolgte.

10.2 Rücklagen

Die Rücklagen zum Bilanzstichtag betragen 6.739 T€ (31.12.2019: 11.556 T€). Die Rücklagen haben sich im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Reorganisation verringert. Dies betrifft im Wesentlichen die erstmalige Qualifizierung von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Weiterhin wurden Differenzen aufgrund einer an das gezeichnete Kapital der Friedrich Vorwerk Group SE angepassten Darstellung mit den Rücklagen verrechnet.

10.3 Gewinn- und sonstige Rücklagen

Rücklage für Pensionen

Nach IAS 19 (rev. 2011) werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (nach Berücksichtigung der damit verbundenen latenten Steuereffekte) in der Rücklage für Pensionen und in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rücklage für erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

Diese Position enthält die vom Konzern erwirtschafteten Gewinne abzüglich der ausgeschütteten Gewinne.

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans betrifft die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Sie umfasst Ansprüche auf eine lebenslängliche Altersrente verbunden mit einer Hinterbliebenenversorgung in Höhe des handelsbilanziellen Rückstellungsbetrages zum Monatsende des Sterbemonates. Zum 31. Dezember 2020 wird durch den Plan ein (31.12.2019: ein) Pensionär begünstigt. Die Pensionsvereinbarung ist geschlossen, d. h. bei Neueinstellungen werden keine betrieblichen Pensionsvereinbarungen mehr getroffen.

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Pensionsrückstellungen zum Beginn des Geschäftsjahres	417	368
Inanspruchnahme	-17	-16
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	2	6
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	25	59
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	427	417
- Planvermögen	0	0
Bilanzansatz	427	417

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden zu Grunde gelegt:

	2020	2019
Rechnungszins	0,20%	0,55%
Gehaltstrend	0,00%	0,00%
Rententrend	2,00%	2,00%

Der Leistungsplan ist nicht kapitalgedeckt. Die Verbindlichkeit entspricht der Verpflichtung (DBO).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	0	0
Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	-2	-6
Total	-2	-6

Die erwarteten Pensionszahlungen aus den Pensionsplänen für 2021 betragen 17 T€.

Die Sensitivität der Gesamtpensionsverpflichtung auf Änderungen in den gewichteten Hauptannahmen kann sich (maximal) wie folgt gestalten:

	Veränderung der Annahme	Auswirkung auf die Verpflichtung	
		Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
Abzinsungssatz	0,25 %	-3,3 %	+3,4 %
Künftige Rentensteigerung	0,25 %	+3,3 %	-3,1 %
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	+5,3 %	-

Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der der Wert der Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet. Veränderungen in einigen Annahmen können korrelieren.

12. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Fristigkeiten auf:

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2020	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.466	6.488	376	8.330
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019	0	0	2.019
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	15.729	0	0	15.729
Sonstige Verbindlichkeiten	7.096	0	0	7.096
Vertragsverbindlichkeiten	17.819	0	0	17.819
Leasingverbindlichkeiten	4.863	4.210	0	9.073
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	4.924	2.812	4.238	11.973
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	10.213	10.213
Stand 31.12.2020	53.916	13.510	14.827	82.251

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2019	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.320	4.492	2.863	8.674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.083	0	0	6.083
Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter	20.454	0	0	20.454
Sonstige Verbindlichkeiten	14.773	0	0	14.773
Vertragsverbindlichkeiten	21.510	0	0	21.510
Leasingverbindlichkeiten	4.239	5.926	1.694	11.859
Verbindlichkeiten ggü. nicht beherrschenden Gesellschaftern	15.878	0	2.812	18.690
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	0	0	9.963	9.963
Stand 31.12.2019	84.257	10.418	17.332	112.008

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden sowohl zu festen als auch zu variablen Zinssätzen zwischen 0,55 % und 2,65 % (Vorjahr: 0,55 % und 3,47 %) verzinst. Der gewichtete Durchschnittszinssatz für 2020 beträgt 1,24 % (Vorjahr: 1,28 %).

Als Sicherheiten wurden Grundstücke und Gebäude verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten Vermögensgegenstände beträgt zum Abschlussstichtag 4.566 T€ (31.12.2019: 3.666 T€), davon beziehen sich 4.566 T€ auf Sachanlagen (31.12.2019: 3.666 T€).

Zum Bilanzstichtag wird ein Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 10.213 T€ (31.12.2019: 9.963 T€) ausgewiesen, das die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG ausgegeben hat. Die Genussrechte gewähren eine Garantieverzinsung in Höhe von 2,5 % über dem jeweils gültigen 3-Monats-EURIBOR. Darüber hinaus partizipiert die Genussrechtsinhaberin in Form einer variablen Verzinsung an der Profitabilität der Vorwerk-Gruppe. Die Gesamtverzinsung der Genussrechte im Berichtsjahr beträgt 4,0 % (Vorjahr: 3,6 %). Die Genussrechte sind erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2039 kündbar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern setzen sich zum einen aus Gewinnanteilen und zum anderen aus einem langfristigen Gesellschafterdarlehen zusammen. Die entnahmefähigen Ansprüche werden kurzfristig ausgewiesen.

13. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Kurzfristig		
Umsatzsteuer	3.129	6.908
Löhne und Gehälter	542	2.254
Arbeitsgemeinschaften	2.374	4.304
Lohnsteuer	191	153
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0
Sozialversicherung	423	587
Kreditorische Debitoren	134	70
Übrige	301	496
Summe	7.096	14.773

14. Rückstellungen

14.1 Sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sowie Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter stellen sich wie folgt dar:

	31.12. 2019 T€	Umglie- derung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12. 2020 T€
Kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	17.967	-2.062	-15.882	0	11.050	11.073
Rückstellungen für nach- laufende Kosten	0	0	0	0	3.879	3.879
Urlaub	2.808	0	-2.747	-37	3.294	3.319
Personalkosten	753	0	-478	-88	196	383
Gewährleistungen	1.061	0	-54	-17	923	1.914
Variables Gehalt und Provi- sionen	248	0	-169	-49	829	859
Jahresabschluss- und Prü- fungskosten	360	0	-225	-7	352	480
Drohverlustrückstellung	0	0	0	0	58	58
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	0	2.062	-1.150	-52	166	1.026
Berufsgenossenschaft	716	0	-442	-74	311	511
Gleitzeit	344	0	-135	0	227	435
Übrige	159	0	-6	0	5	158
	24.416	0	-21.287	-323	21.290	24.096

	31.12. 2018 T€	Erstkonso- lidierung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12. 2019 T€
Kurzfristige Rückstellungen						
Ausstehende Rechnungen	1.417	8.061	-870	-50	9.409	17.967
Rückstellungen für nach- laufende Kosten	0	1.687	-1.602	-85	0	0
Urlaub	1.909	1.001	-2.083	-37	2.017	2.808
Personalkosten	0	491	-12	-39	312	753
Gewährleistungen	533	274	-3	-6	264	1.061
Variables Gehalt und Provi- sionen	0	221	0	-27	54	248
Jahresabschluss- und Prü- fungskosten	123	95	-113	-1	256	360
Drohverlustrückstellung	0	3	-3	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten und Schadensbeseitigung	0	0	0	0	0	0
Berufsgenossenschaft	143	20	-129	-14	696	716
Gleitzeit	0	356	-13	0	0	344
Übrige	232	82	0	-217	62	159
	4.357	12.291	-4.826	-475	13.069	24.416

Der Ressourcenabfluss für die kurzfristigen Rückstellungen wird im folgenden Geschäftsjahr erwartet.

14.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Körperschaftsteuer	3.247	388
Gewerbesteuer	4.986	3.683
Buchwert zum 31.12.	8.234	4.071

15. Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Grundstücke und Gebäude	236	3.442
Technische Anlagen und Maschinen	5.810	3.968
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.193	1.803
Summe	7.239	9.213

Unter Berücksichtigung der als Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bilanzierten Verträge ergeben sich zum Bilanzstichtag insgesamt folgende Leasingverbindlichkeiten:

Leasingverbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Langfristig	4.210	7.620
Kurzfristig	4.863	4.239
Summe	9.073	11.859

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst:

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2020	2019
	T€	T€
Abschreibungen	4.664	3.084
davon für Gebäude und Grundstücke	415	66
davon für Technische Anlagen und Maschinen	3.305	2.447
davon für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	944	571
Zinsaufwand	121	72
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	9.982	2.494
Summe	14.767	5.650

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse (inklusive Zahlungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse) belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 14.914 T€ (Vorjahr: 5.977 T€).

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Umsatzerlöse 291.791 T€ (Vorjahr: 179.331 T€).

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen zeigt folgende Tabelle:

Region	2020 T€	2019 T€
Deutschland	278.261	176.021
Europa ohne Deutschland	4.960	2.897
Übrige	8.570	413
Summe	291.791	179.331

Von den Umsatzerlösen entfallen 16,9 % (Vorjahr: 13,3 %) auf den Bereich Service & Operations.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Umsatzerlöse erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Konzernumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 277.013 T€ angenommen.

Zum 31. Dezember 2020 verfügt der Konzern über einen Auftragsbestand von 306,5 Mio. €, der sich wie folgt auf die Segmente aufteilt:

Segment	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Natural Gas	224.324	228.555
Electricity	38.344	34.340
Clean Hydrogen	21.362	6.763
Adjacent Opportunities	22.478	16.117
Summe	306.508	285.775

2. Erträge aus Equity-Beteiligungen

	2020 T€	2019 T€
Im Finanzanlagevermögen erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	10.072	4.935
In Forderungen und Verbindlichkeiten erfasstes Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	479	-750
Summe	10.551	4.185

Anteile der Vorwerk-Gruppe an kumulierten Gewinnen von als Gemeinschaftsunternehmen eingestuftes Arbeitsgemeinschaften werden im Finanzanlagevermögen unter den Equity-Beteiligungen ausgewiesen. Erlöse der Vorwerk-Gruppe aus Lieferungen und Leistungen an bzw. Leistungen für Arbeitsgemeinschaften werden unter den Umsatzerlösen erfasst. Das in eine Arbeitsgemeinschaft einbezahlte Kapital wird zusammen mit allfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften nach Abzug von Kapitalentnahmen und kumulierten Verlusten unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw., wenn sich per Saldo ein Passivposten ergibt, unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Entwicklung der Erträge aus Equity-Beteiligungen ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Erträge erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Erträge aus Equity-Beteiligungen im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 5.678 T€ angenommen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	176	54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323	475
Erträge aus Verrechnung von Sachbezügen	559	520
Erträge aus Versicherungsentschädigungen und Ersatzleistungen	316	43
Periodenfremde Erträge	4	0
Erträge aus Währungskursgewinnen	42	61
Erträge aus übrigen Sachverhalten	2.150	357
Summe	3.571	1.510

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Erträge erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 2.098 T€ angenommen.

4. Materialaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-25.213	-13.320
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-103.262	-69.157
Summe	-128.474	-82.476

Die Entwicklung des Materialaufwands ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Aufwendungen erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 24.535 T€ und die Aufwendungen für bezogene Leistungen einen Betrag von 97.347 T€ angenommen.

5. Personalaufwand

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter	-70.030	-40.531
Sozialabgaben	-19.017	-10.825
Sonstige Personalaufwendungen	-399	-235
Summe	-89.446	-51.591

Die Entwicklung des Personalaufwands ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Aufwendungen erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Löhne und Gehälter im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 63.068 T€ und die Sozialabgaben und sonstigen Personalaufwendungen einen Betrag von 17.788 T€ angenommen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Instandhaltungsaufwendungen	-5.865	-3.507
Reise- und KFZ-Kosten	-3.044	-1.254
Recht und Beratung	-677	-1.711
Sonstige Dienstleistungen	-2	-106
Miete, Pachten, Leasing	-9.982	-2.494
Versicherungen	-1.207	-785
Werbekosten	-244	-107
Telefon, Porto, Datenfernübertragung	-479	-254
Gebühren und Beiträge	-721	-319
Aus- und Weiterbildung	-515	-420
Bürobedarf	-636	-264
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	-710	-684
Nebenkosten Geldverkehr	-32	-27
Forderungsverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen	-66	-147
Währungskursverluste	-52	-23
Gewährleistungsaufwand	-112	0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.834	-2.748
Summe	-29.179	-14.851

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Aufwendungen erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 31.560 T€ angenommen.

7. Finanzerträge

	2020	2019
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115	119
Summe	115	119

8. Finanzierungsaufwendungen

	2020	2019
	T€	T€
Bankzinsen	-224	-153
Zinsaufwand aus Pensionen	-2	-6
Zinsaufwand aus Leasing	-121	-72
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-658	-622
Summe	-1.005	-853

Die Entwicklung vieler Bestandteile des Gesamtergebnisses ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Ergebnisse erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Finanzierungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 932 T€ angenommen.

Auf Ebene der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 10,1 %, die im Zuge der im Berichtsjahr durchgeführten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entstanden sind. Auf diese Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Ergebnis in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

9. Steuern

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Gliederungspunkt I.4.18 b) „Latente Steuern“ zu entnehmen. Der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft beträgt 29,1 % (Vorjahr: 12,9 %) und liegt leicht unter dem gewichteten Durchschnittssteuersatz der Vorwerk-Gruppe von 29,3 % (Vorjahr: 15,7 %). Bei der Bildung der latenten Steuern wird der zukünftige lokale Ertragssteuersatz zu Grunde gelegt.

Auf gewerbesteuerliche und körperschaftsteuerliche Verlustvorträge wurden für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 jeweils keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die durch die Neuorganisation der Gesellschaftsstruktur entstandenen Neubewertungen von Steuerlatenzen wurden – in Anwendung von SIC-25 – in Höhe von -1.133 T€ direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragssteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	T€	T€
Körperschaftsteuer	-4.513	-557
Gewerbesteuer	-4.296	-2.188
Latente Steuern	-3.062	-1.794
Summe	-11.872	-4.539

	2020	2019
	T€	T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	42.431	32.923
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.872	-4.539
Tatsächliche Steuerquote	28,0%	13,8%

	2020	2019
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern (EBT)	42.721	33.097
Sonstige Steuern	-290	-173
Anzuwendender (gesetzlicher) Steuersatz	29,1%	12,9%
Erwarteter Steueraufwand	12.360	4.235
Effekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	137	-128
Periodenfremde Steuern	-7	-146
Effekte aufgrund der Nutzung und Zuführung von Verlustvorträgen	-209	-145
Sonstige Steuereffekte	-408	722
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	11.872	4.539

Die Entwicklung der Steuern ist unter anderem geprägt durch den zum 10. Dezember 2019 erfolgten Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Bohlen & Doyen Bau GmbH, Wiesmoor, und der Bohlen & Doyen Service und Anlagentechnik GmbH, Wiesmoor. Im Zuge ihrer Vollkonsolidierung finden ihre Aufwendungen erstmals vollständig einen Eingang in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2020.

Unter der Annahme eines bereits zum 1. Januar 2019 erfolgten Einbezugs der Bohlen & Doyen Gruppe in den Konzernabschluss hätten die Ertragssteueraufwendungen im Geschäftsjahr 2019 einen Betrag von 7.717 T€ und die sonstigen Steuern einen Betrag von 280 T€ angenommen.

10. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

	2020
Den Inhabern von Stammaktien zuzurechnendes Ergebnis (in €)	30.559.171
Ausstehende Aktien nach Reorganisation der Gesellschaftsstruktur (unverwässert, in Stück)	3.120.000
Ergebnis je Aktie (in €)	9,79

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Reorganisation der Gesellschaftsstruktur entfällt die Vorjahresvergleichsangabe und die Berechnung des Ergebnisses je Aktie erfolgte unter der Annahme, dass die Reorganisation der Gesellschaftsstruktur bereits zu Beginn des Geschäftsjahres durchgeführt worden wäre.

IV. Segmentberichterstattung

1. Informationen nach Segmenten

Die Segmentberichterstattung wurde unter Anwendung von IFRS 8 (Geschäftssegmente) erstellt. Hiernach stellen Geschäftssegmente Komponenten eines Unternehmens dar, zu denen getrennte Finanzinformationen verfügbar sind und die regelmäßig durch die oberste Führungskraft des operativen Bereiches überprüft werden, um zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen ist.

Die Zusammensetzung der Geschäftssegmente stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Natural Gas

Das Segment Natural Gas umfasst Infrastrukturdienstleistungen und Produktlösungen für den Transport und die Umwandlung von rohem Erdgas in aufbereitetes Erdgas für unsere Kunden. Dies geschieht in einer Reihe von Schritten vom Transport des Erdgases durch Hochdruckpipelines bis zur Verarbeitung in Filter- und Trennanlagen, Verdichterstationen, Speicher- und Messsystemen, LNG-Terminals sowie Gasdruckregel- und Messanlagen.

Electricity

Das Segment Electricity konzentriert sich auf die Bereitstellung der Infrastruktur für den unterirdischen Transport und die Umwandlung von Strom, der aus klimafreundlichen, nicht-fossilen Energiequellen wie Wind, Sonne, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen erzeugt wird. Unsere Expertise im Bereich Stromtransport und -umwandlung konzentriert sich auf die Anlandung von Offshore-Strom und die Installation von Hochspannungserdkabeln, durch die dieser Strom in Übertragungsnetzen transportiert wird. An dessen Ende befinden sich Anschlusspunkte in Form von Umspannwerken und Wechselrichtern sowie Power-to-Heat-Anlagen, welche die Übertragungsnetze mit lokalen Energieverteilungsnetzen verbinden.

Clean Hydrogen

Das Segment Clean Hydrogen umfasst Produktlösungen und Infrastrukturdienstleistungen zur Umwandlung von Energie aus klimafreundlichen Energiequellen in sauberen Wasserstoff sowie dessen Transport zu den Endverbrauchern. Dies geschieht durch eine Reihe von Verarbeitungsschritten von der Umwandlung Erneuerbarer Energie durch einen Elektrolyseprozess bis hin zur Verarbeitung und zum Transport des entstehenden sauberen Wasserstoffs durch Speicheranlagen, Verdichterstationen, Pipelines und Gasdruckregel- und Messanlagen.

Adjacent Opportunities

Darüber hinaus konzentrieren wir uns im Segment Adjacent Opportunities auf verwandte schlüsselfertige Technologien, wie die Behandlung und Reinigung biogener und synthetischer Gase, Wärmeauskopplungstechnologien, die in der Fernwärme eingesetzt werden, und Lösungen für den Transport von Trink- und Abwasser sowie Speziallösungen für die chemische und petrochemische Industrie.

Segment-Zahlen

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Segmentberichterstattung entsprechen den unter Punkt I. 4 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Das Segmentergebnis basiert auf dem EBIT der einzelnen Segmente, da darüber die Steuerung der Segmente erfolgt.

01.01. - 31.12.2020	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	215.795	36.335	2.303	37.357	0	291.791
Ergebnis (EBIT)	34.756	7.728	305	4.857	-177	47.468
EBIT-Marge (in %)	16,1%	21,3%	13,2%	13,0%		16,3%

01.01. - 31.12.2019	Natural Gas T€	Electricity T€	Clean Hydrogen T€	Adjacent Opportunities T€	Überleitung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse Dritte	144.572	2.977	11	31.771	0	179.331
Ergebnis (EBIT)	21.735	1.019	1	6.203	4.872	33.831
EBIT-Marge (in %)	15,0%	34,2%	13,0%	19,5%		18,9%

Überleitung EBIT zum Jahresüberschuss	2020 T€	2019 T€
Summe EBIT der Segmente	47.646	28.958
Überleitung zum EBIT-Konzern	-177	4.872
Finanzergebnis	-4.747	-734
EBT	42.721	33.097
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.872	-4.539
Sonstige Steuern	-290	-173
Konzernergebnis	30.559	28.385

2. Informationen nach Regionen

Die langfristigen Vermögenswerte der Vorwerk-Gruppe befinden sich überwiegend in Deutschland.

3. Informationen über Hauptkunden

Im Berichtsjahr belaufen sich die Umsatzerlöse mit zwei Kunden (Vorjahr: drei) auf jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns. Alle Kunden sind mehrheitlich dem Segment Natural Gas zuzuordnen.

Kunde	2020 T€	2019 T€
Kunde A	46.411	33.356
Kunde B	36.205	27.674
Kunde C	n.a.	22.701
Summe	82.616	83.731

V. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in einer gesonderten Rechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds in der Vorwerk-Gruppe. Die ausgewiesenen liquiden Mittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen durch Dritte. Der Konzern hat keine Zahlungen für außerordentliche Geschäftsvorfälle geleistet. Zahlungen für Ertragsteuern und Zinsen sind gesondert ausgewiesen. Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit IAS 7 erstellt und gliedert die Veränderungen der liquiden Mittel nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die folgende Tabelle stellt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dar.

	Langfristige Verbindlich- keiten ge- genüber Kre- ditinstituten	Kurzfristige Verbindlich- keiten ge- genüber Kre- ditinstituten	Langfristige Leasingver- bindlichkei- ten	Kurzfristige Leasingver- bindlichkei- ten	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Bilanz zum 01.01.2019	2.673	5.657	3.543	2.855	
Aufnahmen	8.000	13.000	0	0	21.000
Tilgungen	-2.350	-18.306	0	-3.411	-24.067
Zahlungswirksame Veränderungen	5.650	-5.306	0	-3.411	-3.067
Aufnahmen	0	0	0	2.700	2.700
Umgliederungen	-969	969	-655	655	0
Änderungen Konsolidierungs- kreis	0	0	4.101	1.253	5.354
Neue Leasingverhältnisse	0	0	631	187	818
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-969	969	4.077	4.795	8.872
Bilanz zum 31.12.2019	7.354	1.320	7.620	4.239	
Aufnahmen	850	0	0	0	850
Tilgungen	-1.164	-220	0	-4.811	-6.195
Zahlungswirksame Veränderungen	-314	-220	0	-4.811	-5.345
Umgliederungen	-176	176	-4.484	4.484	0
Zinsstundungen	0	189	0	0	189
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.074	951	2.025
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	-176	365	-3.410	5.435	2.214
Bilanz zum 31.12.2020	6.864	1.466	4.210	4.863	

VI. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9*	31.12.2020	
		Buchwert	Fair Value
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2019)	AC	20.931 24.568	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (31.12.2019)	AC	1.533 2.679	
Liquide Mittel (31.12.2019)	AC	45.254 52.361	
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2019)	FLaC	8.330 8.674	8.634 8.891
Verbindlichkeiten aus Genussrechten (31.12.2019)	FLaC	10.213 9.963	15.903 13.346
Derivate ohne Hedge-Beziehung (31.12.2019)	FVTPL	18 0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2019)	FLaC	2.019 6.083	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (31.12.2019)	FLaC	2.374 4.304	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern (31.12.2019)	FLaC	11.973 18.690	
Aggregiert nach Bewertungskategorien			
Finanzielle Vermögenswerte	AC	67.717	
Finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	34.909	
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	18	

* AC: Amortised Cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FLaC: Financial Liabilities at amortised cost (Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTPL: Fair Value through P&L (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen, erfolgt keine gesonderte Angabe des Fair Value.

Die liquiden Mittel, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten und Bonitäten bezogene marktübliche Zinssätze verwendet.

VII. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern hauptsächlich bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Genussrechten, kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Er beträgt insgesamt 67.717 T€ (31.12.2019: 79.608 T€). Geschäftsverbindungen werden lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer diversifizierten Kundenstruktur der Energiewirtschaft. Hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen werden ständige Kreditbeurteilungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine Wertberichtigungen gebildet, wenn keine wesentlichen Veränderungen in der Kreditwürdigkeit der Kunden festgestellt wurden und mit einer Zahlung der ausstehenden Beträge gerechnet wird.

Zu den Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Gliederungspunkt II.12. „Verbindlichkeiten“ bzw. II.13. „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden der Vorwerk-Gruppe ist unter dem Gliederungspunkten I.4.10 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung dargestellt.

2. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital in T€	63.604	37.880
- in % vom Gesamtkapital	36,0%	22,6%
Schulden in T€	113.308	129.586
- in % vom Gesamtkapital	64,0%	77,4%
Kurzfristige Schulden in T€	70.515	92.291
- in % vom Gesamtkapital	39,9%	55,1%
Langfristige Schulden in T€	42.793	37.295
- in % vom Gesamtkapital	24,2%	22,3%
Nettoverschuldungsgrad*	-0,4	-0,8

* Berechnet als Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital.

3. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragsparteien abgeschlossen.

Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit insbesondere von Großkunden werden Bewertungen von unabhängigen Ratingagenturen, andere verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass die Vorwerk-Gruppe keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden unter Anwendung des vereinfachten Ansatzes bestimmt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse.

4. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro bzw. lokaler Währung fakturiert.

Der Konzern ist durch die Aufnahme von Finanzmitteln zu variablen Zinssätzen Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risiko wird in der Vorwerk-Gruppe durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgt in Ausnahmefällen. Zum Abschlussstichtag bestanden variabel verzinsliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2.013 T€ (Vorjahr: 2.363 T€) sowie ein Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 786 T€. Falls die Zinsen ceteris paribus bei Unterstellung einer entsprechenden durchschnittlichen Verschuldung 2 Prozentpunkte höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Vorsteuerergebnis um 44 T€ niedriger (höher) ausgefallen.

5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten nicht. Der Konzern und die Tochterunternehmen steuern Liquiditätsrisiken sowohl durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme als auch durch Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 verlangt weiterhin eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, wie die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Art der Verbindlichkeit	Buchwert 31.12.2020 T€	bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.330	1.359	6.691	379
Verbindlichkeiten aus Genussrechten	10.213	351	1.779	15.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.019	2.019	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.374	2.374	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern	11.973	4.971	3.150	4.354
Leasingverbindlichkeiten	9.073	4.973	4.369	0
Summe	43.982	16.047	15.989	20.044

Falls der Vertragspartner eine Zahlung zu verschiedenen Zeitpunkten abrufen kann, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Die Zinsauszahlungen von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung werden auf Basis von Terminzinssätzen ermittelt. Bei einer erfolgsabhängigen Verzinsung wird grundsätzlich von der Verzinsung des Berichtsjahres ausgegangen, es sei denn, es liegen bessere Erkenntnisse vor. Die Cashflows der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten setzen sich aus deren undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen zusammen.

VIII. Sonstige Pflichtangaben

1. Gesellschaftsorgane

Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE

- Torben Kleinfeldt, Dipl.-Ingenieur, Dipl.-Kaufmann, Chief Executive Officer (CEO), seit 6. Juli 2020
- Tim Hameister, Betriebswirt (M.Sc.), Chief Financial Officer (CFO), seit 12. November 2020
- Steffi Brettschneider, bis 6. Juli 2020

Torben Kleinfeldt, Chief Executive Officer, verantwortet die Bereiche Strategische Entwicklung & Internationalisierung, Strategischer Vertrieb, Einkauf, Engineering, Investor Relations und Recht & Compliance. Tim Hameister verantwortet als Chief Financial Officer die Bereiche Finanzen, Controlling und Personal.

Torben Kleinfeldt ist zudem Geschäftsführer der ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, Tostedt, und der KLEH Immobilienverwaltung GmbH, Tostedt.

Aufsichtsrat der Friedrich Vorwerk Group SE

- Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, seit 28. Juli 2020
- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender, seit 6. Juli 2020
- Anton Breitkopf, Diplom-Betriebswirt, Mitglied, seit 6. Juli 2020
- Klaus Seidel, vom 6. Juli 2020 bis 28. Juli 2020
- Angelika Hundt, bis 6. Juli 2020
- Simon Fritzsche, bis 6. Juli 2020
- Kai Anschütz, bis 6. Juli 2020

Dr. Christof Nesemeier ist zudem Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG, Mitglied des Verwaltungsrats der MBB SE und Mitglied des Aufsichtsrats der Aumann AG.

Gert-Maria Freimuth ist zudem Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE, Aufsichtsratsvorsitzender der Aumann AG, Aufsichtsratsvorsitzender der DTS IT AG und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG.

Anton Breitkopf ist zudem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der DTS IT AG, Mitglied des Verwaltungsrats der MBB SE und Mitglied des Aufsichtsrats der Delignit AG.

2. Bezüge der Organe

Struktur der Vergütung des Vorstands

Das Vergütungspaket für die Mitglieder der Geschäftsführung wird entsprechend der jeweiligen Funktion festgelegt. Es setzt sich grundsätzlich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- einer festen Jahresgrundvergütung,
- einer kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung

Grundgehalt und Nebenleistungen

Die Grundvergütung ist ein fixer Vergütungsbestandteil, der in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Sachbezüge und Nebenleistungen können insbesondere die Gestellung eines Dienstwagens, Versicherungsbeiträge, Reisekosten und sonstige Nebenleistungen umfassen. Des Weiteren sind Mitglieder des Vorstands über eine Konzern-D&O-Versicherung (über die MBB SE, Berlin) mitversichert.

Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung bemisst sich grundsätzlich nach der Umsatzrendite der Unternehmensgruppe.

Höhe der Vergütung

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE beliefen sich im Geschäftsjahr auf 485,9 T€ (Vorjahr: 1.016,5 T€). Die Vergütung von Herrn Tim Hameister wurde zeitanteilig berücksichtigt. Die Vorjahresangabe bezieht sich auf die Bezüge der Geschäftsleitung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr wurde keine Vergütung an den Aufsichtsrat gezahlt.

3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen werden Unternehmen und Personen betrachtet, die über die Möglichkeit verfügen, die Vorwerk-Gruppe zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben.

3.1 Nahestehende Personen

Die Vorwerk-Gruppe berichtet gemäß IAS 24 auch über Geschäftsvorfälle mit ihr nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 wurden die Mitglieder des Vorstands der Friedrich Vorwerk Group SE und deren Familienangehörige definiert. Geschäftsvorfälle mit Familienangehörigen lagen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Die nach IAS 24 anzugebende Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats.

Diese wurden wie folgt vergütet:

	2020	2019
	T€	T€
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	486	1.017
Summe	486	1.017

Die Vergütung von Herrn Tim Hameister wurde zeitanteilig berücksichtigt. Die Vorjahresangabe bezieht sich auf die Bezüge der Geschäftsleitung der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG.

Die Vergütung des Vorstands erfolgte im Berichtsjahr über die Tochtergesellschaften Vorwerk Verwaltungs GmbH und Friedrich Vorwerk Management SE.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 hat ein Tochterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE verschiedene Arbeiten mit einem marktüblichen Transaktionsvolumen von 25 T€ für die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG ausgeführt. Die KLEH Immobilien GmbH & Co. KG wird dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt und einem Vorstand der Friedrich Vorwerk Management SE zugerechnet.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Mietvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG über Wohnflächen für die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG. Die Summe der Transaktionen im Geschäftsjahr 2020 aus diesem Mietvertrag beträgt 17 T€ (Vorjahr: 10 T€). Der Saldo zum Bilanzstichtag aus Transaktionen mit der KLEH Immobilien GmbH & Co. KG beträgt 0 T€ (Vorjahr: 1 T€).

Im Berichtsjahr wurde ein Kraftfahrzeug zu marktüblichen Konditionen (56 T€) von der Friedrich Vorwerk SE & Co. KG an die ALX Beteiligungsgesellschaft mbH, welche dem Vorstandsvorsitzenden Torben Kleinfeldt zuzurechnen ist, verkauft.

Es wird darüber hinaus auf die Ausführungen zu den Bezügen der Organe verwiesen.

3.2 Nahestehende Unternehmen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen und nicht-einbezogenen verbundenen Unternehmen sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle zwischen dem Unternehmen und seinen Tochterunternehmen wurden im Wege der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangsangabe nicht erläutert bzw. sind von untergeordneter Bedeutung und branchenüblich. Als nahestehende Unternehmen sind weiterhin Unternehmen zu betrachten, die als verbundene Unternehmen der bereits erwähnten nahestehenden Personen zu bezeichnen sind.

Darüber hinaus sind als nahestehende Unternehmen die MBB SE, als Mutterunternehmen der Friedrich Vorwerk Group SE, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Die Friedrich Vorwerk SE & Co. KG hat der MBB SE für Beratungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 560 T€ (Vorjahr: 562 T€) gezahlt. Darüber hinaus wurden Kosten für EDV-Systeme und sonstige Dienstleistungen in Höhe von 14 T€ von der MBB SE an die Vorwerk-Gruppe weiterbelastet. Zum Bilanzstichtag existieren keine ausstehenden Salden.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften wird auf Absatz II.4 (Angaben zu Arbeitsgemeinschaften) verwiesen.

4. Arbeitnehmer

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die folgenden Mitarbeiter beschäftigt:

	2020	2019
Durchschnittliche Mitarbeiter	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.284	862
Summe	1.284	862

	31.12.2020	31.12.2019
Zum Stichtag	Köpfe	Köpfe
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	1.304	1.239
Summe	1.304	1.239

Zum 31. Dezember 2020 sind 85 Personen (Vorjahr: 89) in der Vorwerk-Gruppe in Ausbildung, welche in den oben genannten Mitarbeiterzahlen nicht enthalten sind.

5. Kosten Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Abschlussprüfungsleistungen	165	165
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	165	165

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

7. Eventualverbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte

Die Ausstellung von verschiedenen Garantien und Bürgschaften zur Absicherung der vertraglichen Verpflichtungen ist branchenüblich und notwendig. Diese Garantien werden üblicherweise von Banken bzw. Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt und umfassen im Wesentlichen Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien. Im Fall der Garantiezuhaltung bestehen Regressansprüche der Banken gegenüber dem Konzern. Ein Risiko einer Garantieeinanspruchnahme besteht nur dann, wenn den zugrundeliegenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird. Der Konzern wurde weder im Geschäftsjahr noch in der Vergangenheit hieraus in Anspruch genommen.

Verpflichtungen bzw. wahrscheinliche Risiken aus solchen Garantien werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigt.

Darüber hinaus besteht branchenüblich bei Arbeitsgemeinschaften, an denen Gesellschaften der Vorwerk-Gruppe beteiligt sind, eine gesamtschuldnerische Haftung mit den anderen Partnern.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für einen Großteil der Operating-Leasingverhältnisse wurden in der Bilanz Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse mit geringwertigen zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie variable Leasingzahlungen.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen stellen sich zum 31. Dezember 2020 sowie in der Vorjahresperiode wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Innerhalb eines Jahres	775	2.268
Zwischen einem und fünf Jahren	0	0
Über fünf Jahre	0	0
Summe	775	2.268

9. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Dividende in Höhe von 8,05 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Konzernzugehörigkeit

Die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die MBB SE mit Sitz in Berlin stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

11. Befreiung von Offenlegungspflichten

Folgende in den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE einbezogenen Unternehmen sind von der Verpflichtung, ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 offenzulegen, gemäß § 264 Abs. 3 in Verbindung mit § 264b HGB befreit:

- EAS Einhaus Anlagenservice GmbH, Geeste
- European Pipeline Services GmbH, Tostedt
- Friedrich Vorwerk SE & Co. KG, Tostedt
- Vorwerk - ASA GmbH, Herne
- Vorwerk-EEE GmbH, Tostedt
- Vorwerk Pipeline- und Anlagenservice GmbH, Petersberg

Tostedt, den 6. Februar 2021

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Friedrich Vorwerk Group SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und Konzernsegmentberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Friedrich Vorwerk Group SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-

Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Hinweise zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei „Vorwerk_SE_IFRS_2020“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichtes aufgrund unserer pflichtgemäßen am 6. Februar 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 29. April 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen sowie auf den um die Ausführungen der Friedrich Vorwerk Group SE ergänzten beigefügten zusammengefassten Lagebericht/Konzernlagebericht bezog. Die erstmalig im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte, zusätzlich vom Vorstand abgegebene Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die erstmalig abgegebene Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen unserer Nachtragsprüfung nicht geprüft.

Düsseldorf, den 6. Februar 2021/ begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Sachverhalte: 29. April 2021

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grote Geller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Tostedt, den 6. Februar 2021

Torben Kleinfeldt
Vorstandsvorsitzender

Tim Hameister
Vorstand

Kontakt

Friedrich Vorwerk Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt

Tel.: +49 4182 - 1047

Fax.: +49 4182 - 6155

www.friedrich-vorwerk.de
tostedt@friedrich-vorwerk.de

Impressum

© FRIEDRICH VORWERK Group SE
Niedersachsenstraße 19-21
21255 Tostedt